

Revision des "Zwei+Vier"-Vertrages!

**„Vertrag vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung
in Bezug auf Deutschland“**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort: Seite 3

Die wirkliche Machtstruktur auf der Erde! Seite 4

1. Problem-Analyse: Das Pamphlet der „Wissenschaftlichen Dienste“ der „BRD“ vom 8. Februar 2024 zum „2+4“-Vertrag und die psychologische Kriegsführung dahinter!
Seite 5 - 7

- 1. Auszug aus der BRD-Analyse:
- 2. Auszug aus der BRD-Analyse:
- 3. Auszug aus der BRD- Analyse:

Ergebnis: Seite 8

Beweisführung: Seite 9 - 10

- **2. Die gesamte Menschheit im Fegefeuer!** Seite 11

- **3. Der Fluch-Brecher Nürnberg-Code GG139** Seite 12 - 13

- **4. Das UN-Minderheitenschutzrecht!** Seite 14 - 15

- **5. Das Schicksal der Deutschen ist das Schicksal der gesamten Menschheit!**

Seite 16 - 17

- **6. Zur wirklichen Machtstruktur auf der Erde!** Seite 18 – 20

- **7. Die universelle Problem-Lösung!** Seite 21 – 55



„Sieh die Wirklichkeit“ (Mecklenburgisches Staatstheater in Schwerin Juli 2023)

Vorwort:

Mit nationalsozialistischen Terrorbanditen bzw. Nazi- und Kriegsverbrechern darf gemäß der höchsten völkerrechtlichen Rechtsnorm "Potsdamer Abkommen" weder diskutiert noch verhandelt werden.

Deren Worte sind wie Gift! Sie kennen nur Lug, Betrug, Heimtücke, Arglistigkeit, Täuschung, Verrat, Krieg und Terror und ihren niederen Monopol- Kapitalistischen Profit! Im Kampf gegen deren satanischen Lügen-Geist ist eine dauerhafte Aufklärung notwendig, weil die Nazi-Teufel alles unternehmen, um den seit 1945 fortbestehenden völkerrechtlichen Zustand Deutschlands zu verhüllen!

Die übergeordnete völkerrechtliche Faktenlage seit 1945 bis heute:

Das Potsdamer Abkommen ist „ius cogens“

Zitat: „Unter ius cogens (lateinisch für zwingendes Recht, auch jus cogens geschrieben) versteht man den Teil der Rechtsordnung, der nicht abbedungen (durch andere Vereinbarungen oder Erklärungen geändert) werden darf. Neben dem Privatrecht wird der Begriff vor allem im Völkerrecht verwendet.“ - Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Ius_cogens

Die komplexen völkerrechtlichen Beschlüsse des Potsdamer Abkommens sind eine solche „zwingende Norm“ („ius cogens“) des allgemeinen Völkerrechts!

Das Potsdamer Abkommen ist am 2. August 1945 von den drei alliierten Hauptsiegermächten des „Zweiten Weltkrieges“ - die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika auf der höchsten Schicksalsebene für alle Nationen für alle Zeiten rechtsverbindlich beschlossen worden.

Es regelt insbesondere die ab 1945 weitere Vorgehensweise mit dem militärisch niedergeworfenen Feindstaat **Deutschland (das sog. „Deutsche Reich“)**, um zu gegebener Zeit der internationale Kriegszustand des „Zweiten Weltkrieges zu beenden.

Der völkerrechtliche Staat Deutschland besteht bis heute im Rechts- und Gebietszustand vom 31. Dezember 1937 völkerrechtlich offiziell weiter fort!

Dieser Staat „Deutschland“ ist seit der Verhaftung der „Reichregierung“ von Karl Dönitz am 23. Mai 1945 **bis heute ohne eine eigene, handlungsfähige Regierung.**

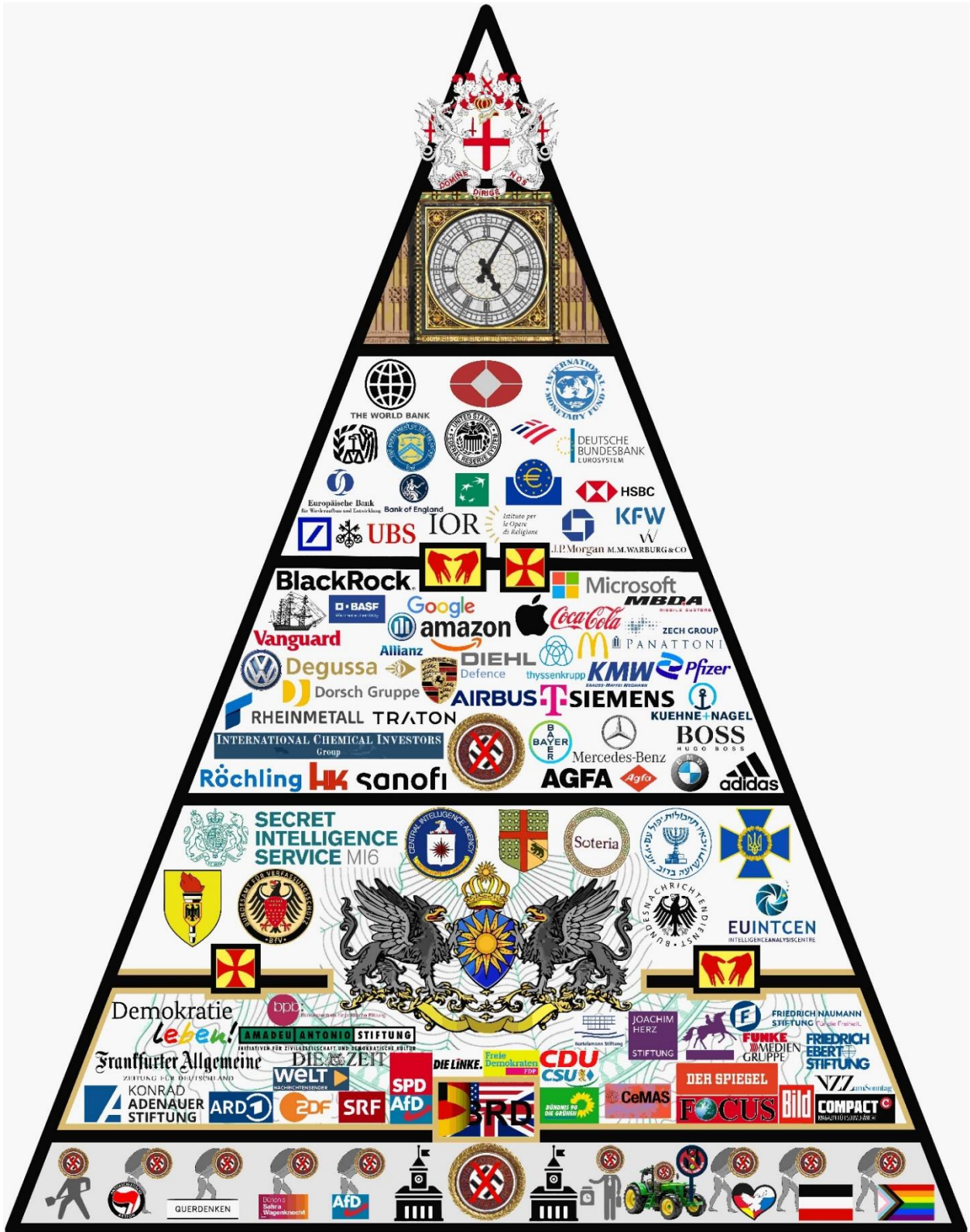
Die Handlungsunfähigkeit des Staates Deutschland **kann gemäß dem Potsdamer Abkommen Teil II nur durch die anerkannten Einsatz einer neuen deutschen Regierung aus geeigneten Deutschen beendet werden!**

In den jeweiligen alliierten Besatzungszonen ist neben dem **Abschluss der Friedensverträge** zur endgültigen und dauerhaften Beendigung des „Zweiten Weltkrieges“ **die Entnazifizierung der gesamten nazifizierten BRD-Bevölkerung gemäß den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens Teil III und dem „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“** mit diesen dafür geeigneten Deutschen durchzuführen!

Grundsatz: Diese Rechtsprechung ist eine absolut zwingende Norm des allgemeinen Völkerrechts und wurde von der internationalen Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit 1945 vorbehaltlos angenommen und uneingeschränkt anerkannt. Damit ist des Potsdamer Abkommen eine völkerrechtlich- zwingende höchste Rechtsnorm, von der nicht abgewichen werden darf!

Die Nazi-Teufel unternehmen seit 1945 alles, um die Erfüllung der konkreten Beschlüsse des Potsdamer Abkommens zu sabotieren und vollständig aus den Gedanken wichtiger alliierter Entscheidungsträger fernzuhalten bzw. zu löschen!

Die wirkliche Machtstruktur auf der Erde!



Die wirkliche Machtstruktur der BRD und International!

1. Problem-Analyse:

Das Pamphlet der „Wissenschaftlichen Dienste“ der „BRD“ vom 8. Februar 2024 zum „2+4“-Vertrag und die psychologische Kriegsführung dahinter!

Der Fachbereich „WD 2: Auswärtiges, Völkerrecht, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe“ geht in einem gewaltigen Pamphlet der Frage nach, ob und inwieweit eine Kündigung des Vertrags vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (sogenannter „Zwei-plus-Vier-Vertrag“) völkerrechtlich möglich ist.

Für die Russische Föderation gilt die sog. „Wiener Vertragsrechtskonvention“ bzw. das „Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge“ vom 23. Mai 1969

Zitat: „Das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (WÜRV) vom 23. Mai 1969 (...) regelt den Abschluss, das Inkrafttreten, die Anwendung, die Auslegung, die Änderung sowie die Anfechtung und Beendigung von Verträgen zwischen Staaten.“

Quelle:

https://de.wikipedia.org/wiki/Wiener_%C3%9Cbereinkommen_%C3%BCber_das_Recht_der_Vetr%C3%A4ge

Die Wiener Vertragsrechtskonvention (WVRK) vom 23. Mai 1969 enthält insgesamt 85 Artikel und ist am 29. April 1986 von der UdSSR (heute Russische Föderation) ratifiziert worden. Die sog. „Wissenschaftlichen Dienste“ der Tarnorganisation „BRD“ haben zielgerichtet jene rechtsverbindlichen Artikel aus dem Wiener Übereinkommen vom 23. Mai 1969 herangezogen, welche die Unmöglichkeit eines Rücktritts, Kündigung, Beendigung oder Suspendierung einer Vertragspartei bezüglich des „2+4“-Vertrages begründen sollen.

Die beliebigen Ausführungen der „Wissenschaftlichen Dienste“ der „BRD“ erscheinen ohne nähere Überprüfung logisch und nachvollziehbar! Ohne eine nähere Untersuchung fällt der oberflächliche Leser auf die Kriegsliste der „Wissenschaftlichen BRD-Dienste“ hinein!

Nicht ohne Grund unterschlagen die „Wissenschaftlichen Dienste“ der „BRD“ in ihren Pamphlet den entscheidenden Artikel 53 aus dem Wiener Übereinkommen bezüglich „Verträge im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts“!

Artikel 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention (WVRK) vom 23. Mai 1969:

Zitat: „Ein Vertrag ist nichtig, wenn er im Zeitpunkt seines Abschlusses im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts steht. Im Sinne dieses Übereinkommens ist eine zwingende Norm des allgemeinen Völkerrechts eine Norm, die von der internationalen Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit angenommen und anerkannt wird als eine Norm, von der nicht abgewichen werden darf und die nur durch eine spätere Norm des allgemeinen Völkerrechts derselben Rechtsnatur geändert werden kann.“

Quelle: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1990/1112_1112_1112/de

Damit ist in der Wirklichkeit der gesamte „2+4“-Vertrag als nichtig und ohne jegliche Rechtsfolgen aufzuheben, wenn das Potsdamer Abkommen Deutschland Teil II erfüllt wird!

Die arglistige, trickbetrügerische Arbeitsweise zeigt sich in den Auszügen aus dem Pamphlet der „Wissenschaftlichen Dienste“ des sog. „Deutschen Bundestages“!

1. Auszug aus der BRD-Analyse:

„Zur Loslösung von völkerrechtlichen Verträgen – Untertitel: am Beispiel des Zwei-plus-Vier-Vertrags“

Zitat: **„Möglichkeiten für eine Loslösung von völkerrechtlichen Verträgen**

Gegenstand des vorliegenden Sachstandes ist die Frage, ob und inwieweit eine Kündigung des Vertrags vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (sogenannter **„Zwei-plus-Vier-Vertrag“**) völkerrechtlich möglich ist. (...)

Bei dem Zwei-plus-Vier-Vertrag handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag i.S.v. Art. 59 Abs. 2 S. 1 Alt. 1 GG.2 Die **Wiener Vertragsrechtskonvention** (folgend: WVRK) regelt das zwischenstaatliche Recht der Verträge inklusive der – untechnisch gesprochen – **temporären oder endgültigen Loslösung von Verträgen**. Grundsätzlich binden Verträge nur jene Staaten, die sie ratifiziert haben. **Von den Parteien des Zwei-plus-Vier-Vertrags haben die Sowjetunion als Vorgängerstaat der Russischen Föderation, die Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien (und die DDR4) die WVRK ratifiziert.** Die USA haben sie unterschrieben, jedoch nicht ratifiziert. Frankreich hat die WVRK weder unterzeichnet noch ratifiziert. Jedoch stellt die WVRK größtenteils **Völkerrechtsgewohnheitsrecht** dar, sodass nahezu sämtliche Regelungen der Konvention inklusive der Regelungen über die Kündigung oder den Rücktritt von Verträgen für alle Staaten rechtsverbindlich sind.“ - Quelle:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/994502/45c7c30f0e77c87864fb899413cf67fa/WD-2-008-24-pdf.pdf>

2. Auszug aus der BRD-Analyse:

Zitat: **„Im Folgenden soll untersucht werden, ob eine Möglichkeit für eine Vertragspartei besteht, sich vom Zwei-plus-Vier-Vertrag zu lösen.**

1.1. Beendigung, Kündigung oder Rücktritt

Art. 54 WVRK regelt die Beendigung eines Vertrags und den Rücktritt von einem Vertrag aufgrund von Bestimmungen im Vertrag oder bei Vorliegen eines Einvernehmens zwischen den beiden Vertragsparteien.

Die Norm lautet in der deutschen Übersetzung:

„Die Beendigung eines Vertrags oder der Rücktritt einer Vertragspartei vom Vertrag können erfolgen

- a) nach Maßgabe der Vertragsbestimmungen oder
- b) jederzeit durch Einvernehmen zwischen allen Vertragsparteien nach Konsultierung der anderen Vertragsstaaten.“

Im Zwei-plus-Vier-Vertrag besteht keine Möglichkeit, das Abkommen nach Maßgabe spezieller Vertragsbestimmungen, wie von Art. 54 a) WVRK vorgesehen, zu kündigen. Eine Kündigung im Einvernehmen aller Vertragsparteien (vgl. Art. 54 b) kommt in der Praxis kaum vor.

Art. 56 WVRK enthält Regelungen für den Fall, dass eine Kündigung, eine Beendigung oder ein Rücktritt beabsichtigt werden, obwohl der Vertrag keine diesbezüglichen Regelungen enthält:

- „(1) Ein Vertrag, der keine Bestimmung über seine Beendigung enthält und eine Kündigung oder einen Rücktritt nicht vorsieht, unterliegt weder der Kündigung noch dem Rücktritt, sofern a) nicht feststeht, daß die Vertragsparteien die Möglichkeit einer Kündigung oder eines Rücktritts zuzulassen beabsichtigten, oder
- b) ein Kündigungs- oder Rücktrittsrecht sich nicht aus der Natur des Vertrags herleiten läßt.

- (2) Eine Vertragspartei hat ihre Absicht, nach Absatz 1 einen Vertrag zu kündigen oder von einem Vertrag zurückzutreten, mindestens zwölf Monate im Voraus zu notifizieren.“

Enthält der Vertrag keine Regelungen über die Loslösung vom Vertrag, so gilt also grundsätzlich, dass Kündigung oder Rücktritt nicht möglich sind.

Eine Loslösung vom Vertrag ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen von Art. 56 Abs. 1 a) oder Abs. 1 b) WVRK erfüllt sind. Der Zwei-plus-Vier-Vertrag enthält aber keine Formulierungen, die implizite Kündigungs-, Beendigungs- oder Rücktrittsmöglichkeiten suggerieren. Im Gegenteil wird an vielen verschiedenen Stellen – u.a. bereits im Titel des Vertrags – von dem „abschließenden“ Charakter der Regelungen des Vertrags gesprochen. Dies spricht dafür, dass gerade keine impliziten Kündigungs-, Beendigungs- oder Rücktrittsmöglichkeiten gewollt waren. **Somit scheidet eine Anwendung von Art. 56 WVRK aus.**

1.2. Suspendierung

Art. 57 WVRK regelt den Fall der Suspendierung eines Vertrags aufgrund von Bestimmungen im Vertrag oder bei Vorliegen eines Einvernehmens zwischen den beiden Vertragsparteien. Art. 57 WVRK lautet in seiner deutschen Übersetzung:

„Ein Vertrag kann gegenüber allen oder einzelnen Vertragsparteien suspendiert werden a) nach Maßgabe der Vertragsbestimmungen oder b) jederzeit durch Einvernehmen zwischen allen Vertragsparteien nach Konsultierung der anderen Vertragsstaaten.“

Da der Zwei-plus-Vier-Vertrag keine Regelung zur Suspendierung enthält, ist eine einseitige Suspendierung – gleich aus welchen Gründen – gem. Art. 57 a) WVRK nicht möglich.

usw. (...) usw. (...) **Ferner kann ein Vertrag gem. Art. 59 WVRK durch den Abschluss eines neuen Vertrags suspendiert oder beendet werden. Dies setzt jedoch ein allseitiges Einverständnis voraus.** (...) usw. (...)“ - Quelle:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/994502/45c7c30f0e77c87864fb899413cf67fa/WD-2-008-24-pdf.pdf>

3. Auszug aus der BRD-Analyse:

„Fazit und Ausblick“

Zitat: „Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine einseitige vertragliche Loslösung vom Zwei-plus-Vier-Vertrag lediglich mit Zustimmung der anderen Vertragsparteien möglich sein dürfte. Eine solche Einigung mit den anderen Vertragsparteien zu erzielen, erscheint (weil politisch gar nicht gewollt) so gut wie ausgeschlossen.

Im Zwei-plus-Vier-Vertrag selbst ist keine explizite Möglichkeit zur Beendigung des Vertrags vorgesehen. Aufgrund der Tatsache, dass im Zwei-plus-Vier-Vertrag wiederholt – u.a. im Titel des Vertrags – auf den „abschließenden“ Charakter der Regelungen verwiesen wird, liegt es nahe, dass die Vertragsparteien keine Kündigungsmöglichkeiten intendieren wollten. Rechtlich eher abwegig erscheint es auch, dass sich eine Vertragspartei von dem Zwei-plus-Vier-Vertrag aufgrund einer erheblichen Vertragsverletzung einer anderen Vertragspartei (Art. 60 WVRK) oder wegen der grundlegenden Änderung von externen und objektiven Umständen (Art. 62 WVRK) lösen könnte. Zudem ist nicht ersichtlich, dass eine Suspendierung oder Beendigung des Zwei-plus-Vier-Vertrags für die **ehemaligen** Siegermächte des Zweiten Weltkrieges (als Vertragsparteien des Zwei-plus-Vier-Vertrags) – und insbesondere für die Russische Föderation als Fortsetzerstaat der ehemaligen Sowjetunion – rechtlich greifbare Konsequenzen hätte. Gem. Art. 70 WVRK bewirkt eine Beendigung des Vertrags lediglich, dass die Vertragsparteien ihre Pflichten nicht weiterhin erfüllen müssen. Die Beendigung und gem. Art. 72 WVRK auch die Suspendierung eines Vertrags haben also nur ex-nunc Wirkung für die Gegenwart und Zukunft, aber keine Rückwirkung.

Wie bereits erwähnt (s.o. 1.3.), sind die vertraglichen Verpflichtungen der **ehemaligen** Siegermächte des Zweiten Weltkrieges aus Art. 5 und 7 des Zwei-plus-Vier-Vertrags – mit Ausnahme des Verbots einer Stationierung von Atomwaffen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR – mittlerweile **obsolet*** bzw. haben sich faktisch „erledigt.“ Quelle:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/994502/45c7c30f0e77c87864fb899413cf67fa/WD-2-008-24-pdf.pdf>

Feststellungen:

***Das Wort „Obsolet“ bedeutet nur weggelegt bzw. veraltet und berührt dessen Gültigkeit nicht! Mit der Formulierung „ehemaligen Siegermächte“ stellt der „Wissenschaftliche Dienst“ der „BRD“ dreist den militärischen Sieg der alliierten Siegermächte und damit die Ergebnisse des „Zweiten Weltkrieges“ in Frage!**

Ergebnis:

Die Verschlagenheit der Nazi-Teufel zeichnet sich immer wieder dadurch aus, dass sie ihre Argumentation und Beweisführung auf einer falschen Annahme aufbauen!

Es kann gemäß der wissenschaftlichen „Aussagenlogik“ aus einer falschen Annahme heraus, keine Wahrheit hergeleitet werden!

Siehe dazu den Leitspruch der Aussagenlogik: „Ex falso quodlibet“ („aus Falschem folgt Beliebiges“)

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Ex_falso_quodlibet

Die falsche Annahme der „Wissenschaftlichen Dienste“ der „BRD“ ist, dass es einen gültigen und rechtswirksamen „2+4-Vertrag“ gäbe!

Feststellung:

In der Rechtsrealität ist der „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ nichtig und hat keinerlei Rechtsfolgen!

Aus der Sichtweise des Völkerrechts gibt es keinen gültigen oder geltenden „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ mit Rechtsfolgen, weil der sog. „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ aufgrund des Widerspruchs zur „zwingenden Norm“ des völkerrechtlichen Potsdamer Abkommen tatsächlich völkerrechtlich nichtig ist!

1. Der Artikel 7 des „Zwei+Vier“-Vertrages widerspricht der zwingenden Norm vom 2. August 1945, auf welche sich die Staatengemeinschaft vollumfänglich geeinigt hat.

2. Weder die Regierungen der BRD noch die der DDR sind deutsche Regierungen im Sinne des Staats- und Völkerrechts gemäß dem Potsdamer Abkommen Teil II vom 2. August 1945!

3. Der völkerrechtliche Rechtstitel für die Deutschen mit der „Deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 5. Februar 1934 zur Erfüllung des Potsdamer Abkommens bleibt bestehen.

Diese übergeordnete Rechtsprechung und zwingende Norm des allgemeinen Völkerrechts werden im Artikel 25 und im Artikel 139 „Grundgesetz für die BRD“ wiedergegeben.

4. Die Gründung der angloamerikanischen Besatzungsverwaltung „BRD“ im Jahr 1949 war von Anfang an eine „Operation unter falscher Flagge“!

Die angloamerikanischen Mächte haben für ihre Tarnorganisation „BRD“ die Reichsflagge Schwarz-Rot-Gold des „Deutschen Reiches“ („Deutschland“) verwendet. Durch die Errichtung dieser Staatssimulation bzw. Tranorganisation haben die angloamerikanischen Westmächte einen heimtückischen „Deutschland“-Identitätsdiebstahl begannen, um im Zentrum von Europa eine eigene nichtstaatliche Verwaltungsorganisation bzw. römische **Provinz** dauerhaft zu betreiben.

5. Die in der „BRD“ reorganisierten Nazis täuschten ab 1990 eine angebliche „Wiedervereinigung“ Deutschlands vor, obwohl Deutschland völkerrechtlich als Ganzes im Rechts- und Gebietszustand vom 31.12.1937 (!) bis heute ununterbrochen weiter existiert!

Zudem gab es nie einen Beitritt der DDR zur „BRD“, sondern nur eine Überleitung des BRD-„Bundesrechtes“ auf das Gebiet der illegal von der „BRD“ okkupierten und ausgeplünderten DDR!

Beweisführung:

Insbesondere durch den absurden Artikel 7 des „Zwei+Vier“-Vertrages wird der Widerspruch zur zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts ausgelöst:

Zitat: „Artikel 7

(1) Die Französische Republik, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika **beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.**

(2) Das vereinte Deutschland hat demgemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.“

Die alliierten Siegermächte können **"ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes"** nicht rechtswirksam für beendet erklären, wenn diese verbrieften zwingend notwendigen Verantwortlichkeiten nicht erfüllt wurden!

Außerdem kann die **Souveränität Deutschlands** ausschließlich nur durch die konkrete Erfüllung des Potsdamer Abkommens Teil II wiederhergestellt werden **und nicht anders!** („**zwingende Norm**“ des allgemeinen Völkerrechts „**ius cogens**“)

Damit ist dieser Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990 ein völkerrechtlich- illegaler und nichtiger Generalbetrug unter Beteiligung des NSDAP-Mitgliedes Genscher und der Schewardnadse-Gorbatschow Regierung der alliierten Hauptsiegermacht UdSSR! Siehe dazu u.a. Artikel 53 der „Wiener Vertragsrechtskonvention“ vom 23. Mai 1969 bezüglich Verträge im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts.

Zitat: **“Ein Vertrag ist nichtig, wenn er im Zeitpunkt seines Abschlusses im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts steht. Im Sinne dieses Übereinkommens ist eine zwingende Norm des allgemeinen Völkerrechts eine Norm, die von der internationalen Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit angenommen und anerkannt wird als eine Norm, von der nicht abgewichen werden darf und die nur durch eine spätere Norm des allgemeinen Völkerrechts derselben Rechtsnatur geändert werden kann.“**

Quelle: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1990/1112_1112_1112/de

"Nichtigkeit steht für: Unwirksamkeit, Rechtsbegriff"

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Nichtigkeit>

„Der Rechtsbegriff **Unwirksamkeit** bedeutet, dass ein Vertrag oder eine seiner Klauseln oder die dem Vertrag zugrundeliegenden Willenserklärungen keine Rechtsfolgen entfalten.“

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Unwirksamkeit>

Der Versuch durch den „2+4“-Vertrag den Nazismus, Militarismus, Krieg und Terror zu schützen:

Für das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland: Douglas Hurd

Für die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken: Eduard Schewardnadse

Für die Französische Republik: Roland Dumas

Für die Vereinigten Staaten von Amerika: Baker

Für die Deutsche Demokratische Republik: Lothar de Maizière

Für die Bundesrepublik Deutschland: Hans-Dietrich Genscher

NSDAP-Mitgliedsnummer 10.123.636 (20. April 1944)

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_NSADAP-Parteimitgliedsnummern

Wenn man einmal die Vorgehensweise der Trickbetrüger durchschaut hat, sind deren satanisch- arglistigen Betrugsmanöver (Verdrehen, Verspiegeln) leicht zu durchschauen!

Zum vorläufigen Abschluss der 4. Auszug aus der BRD-Analyse:

Zitat: „Eine **Beendigung / Kündigung** des Zwei-plus-Vier-Vertrags würde also weder die Vorrechte der Alliierten in Bezug auf Berlin **wiederaufleben** oder die untergegangene DDR „wiederauferstehen“ lassen noch Russland das Recht geben, erneut Truppen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu stationieren.“

Diese Aussage ist wahr. Der Trick bei diesem Auszug ist die arglistige Formulierung vom Teil einer Wahrheit, aber das gezielte Verschweigen des Ganzen:

1. Ein nichtiger Vertrag muss nicht beendet oder gekündigt werden! Ein nichtiger Vertrag hat keine Rechtsfolgen und kann aufgrund des Widerspruchs zur geltenden Rechtsnorm problemlos angefochten werden.
 2. Die Vorrechte der Alliierten oder die „DDR“ müssen auch gar nicht „wiederaufleben“ oder „wiederauferstehen“, weil beides seit 1945 ununterbrochen lebendig vorhanden ist! Ein nichtiger Vertrag hat keine Rechtsfolgen!
 3. Auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland darf Russland keine Truppen stationieren, weil das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aus der übergeordneten völkerrechtlichen Sicht die sog. „Trizone“ ist, mit Hauptsitz in Bonn.
- Es gab juristisch keine „Deutsche Einheit“ im Sinne eines „Beitritts der DDR zur BRD“, weil unter arglistiger Täuschung einfach das nazifizierte BRD-„Bundesrecht“ auf das weiter bestehende DDR-Gebiet „übergeleitet“ wurde.
- Der Betrug zum „Einigungsvertrag“ vom 31. August 1990 zwischen der „BRD“ und DDR unter zahlreichen Rechtsbrüchen und juristischen Unmöglichkeiten ist offenkundig!



2. Die gesamte Menschheit im Fegefeuer!



Die Wirklichkeit des menschlichen Daseins seit tausenden von Jahren!

3. Der Fluch-Brecher Nürnberg-Code GG139

Feststellung:

Ein Kampf gegen Phantome (Geister) ist nicht mit irdischen Waffen zu gewinnen!

Ein direkter Kampf gegen die toten BRD-Dämonen, deren Phantomverwaltung im Phantom-Deutschland ist völlig sinnlos!

Jeder „Schuss“ gegen das Reich der Toten und seine Symptom-Gespenster, die auch im Ausland ihr Unwesen treiben, verfehlt seine Wirkung.

Es gibt nur ein völkerrechtliches Mittel, um den Höllentanz der BRD-Toten zu beenden und die letzten Deutschen aus dem satanischen Bann-Fluch zu erlösen!

Nur die Umsetzung des Potsdamer Abkommens zusammen mit der Nationalen Befreiungsbewegung Deutschlands - staatenlos.info verschafft den Sieg über die Nazi-Teufel!

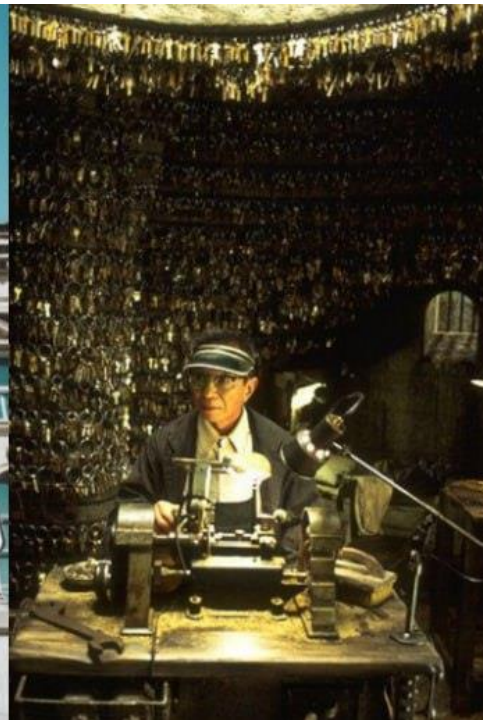
Metapher „Herr der Ringe – Rückkehr des Königs“:

Die Verdammten des nicht beendeten Zweiten Welt-Krieges!



„Herr der Ringe – Rückkehr des Königs“ - Hinweisquelle:

[https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Herr_der_Ringe:_Die_R%C3%BCckkehr_des_K%C3%B6nigs_\(Film\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Herr_der_Ringe:_Die_R%C3%BCckkehr_des_K%C3%B6nigs_(Film))

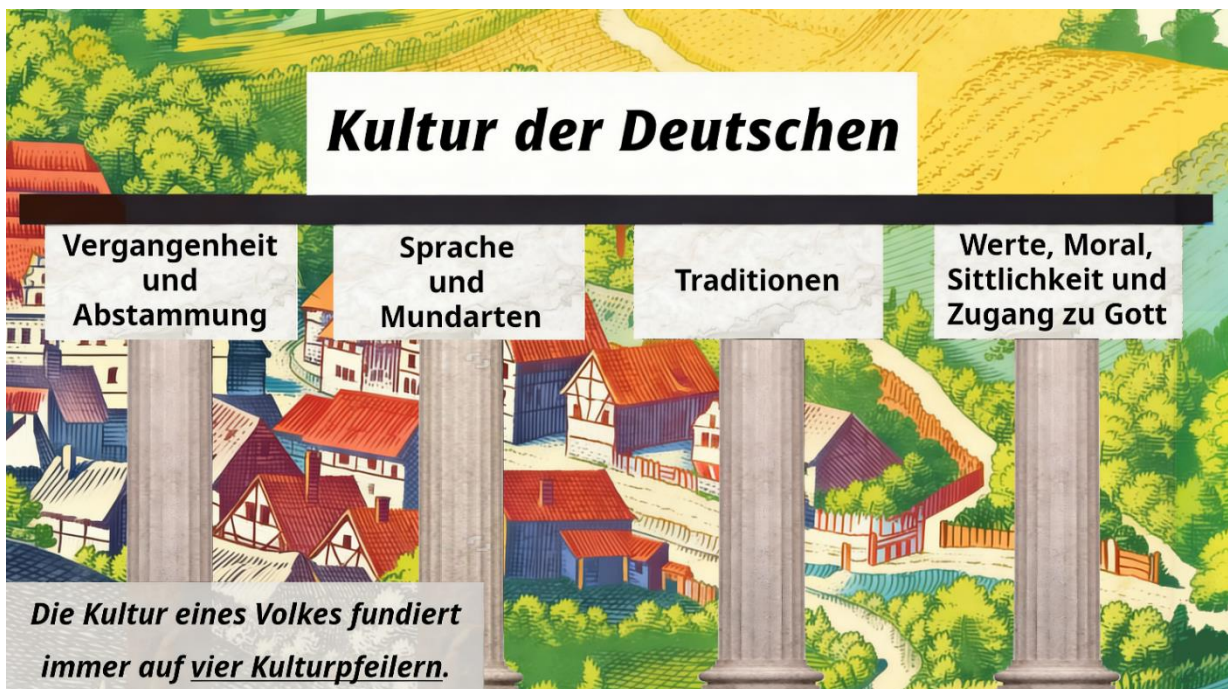


Artikel 139 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland "Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung"

"Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt."

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_139.html

4. Das internationale Minderheitenschutzrecht!



Das Minderheitenrecht verleiht allen indigenen Völkern, Eingeborenen, Zugehörigen eines Volkstums und weiteren Minderheiten die Möglichkeit, ihre Rechte durchsetzen zu können! Grundsätzlich haben sich die Nationen durch die Ratifizierung völkerrechtlich-verbindlicher Verträge gegenseitig zur Wahrung der Rechte von Minderheiten geeinigt.

Regierungen, die in einem Gebiet hoheitliche Rechte der Verwaltung ausüben, sind zu deren Einhaltung verpflichtet!

Indigene Völker, Eingeborene oder Zugehörige eines Volkstums dürfen gemäß den ratifizierten völkerrechtlichen Verträgen bei der Ausübung ihrer Rechte in ihrer Heimat nicht eingeschränkt werden!

Sollten sich derartige Minderheiten unter fremder Verwaltung oder sich in Treuhandgebieten befinden, dürfen die Einheimischen bei der Ausübung ihrer Rechte ebenfalls nicht durch die Verwaltung eingeschränkt werden.

Kolonial- oder Besatzungsmächte tragen die völkerrechtlich verbindliche Aufgabe, unter Beteiligung der betreffenden Minderheiten koordinierte Maßnahmen auszuarbeiten, um die Rechte dieser Minderheiten durchzusetzen und zu schützen.

Die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung muss beachtet und gefördert werden. Das Gefühl der Eingeborenen-, Stammes- bzw. Kultur-Zugehörigkeit ist als grundlegendes Kriterium für die Bestimmung einer kollektiven Minderheit anzusehen.

Indigene Völker, Eingeborene oder Zugehörige eines Volkstums dürfen nicht ihrer natürlichen Lebensgrundlagen beraubt werden.

Die Unversehrtheit von Völkern ist auch von treuhänderisch-eingesetzten Verwaltungsorganen sicherzustellen!

Rechtsgrundlagen im Völkerrecht für die Deutschen und andere Volkszugehörige:

Das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (kurz UN-Rassendiskriminierungskonvention; internationale Abkürzung ICERD):

Quelle: https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1995/1164_1164_1164/20191104/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1995-1164_1164_1164-20191104-de-pdf-a.pdf

Der Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

(kurz UN-Sozialpakt) Quelle: [https://www.institut-fuer-](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/ICESCR_Pakt.pdf)

[menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/ICESCR_Pakt.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/ICESCR_Pakt.pdf)

Das Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern, 1989: Quelle:

https://www.ilo.org/sites/default/files/wcmsp5/groups/public/@ed_norm/@normes/documents/publication/wcms_100900.pdf

Die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker vom 13. September 2007:

Quelle: <http://www.humanitaeres-voelkerrecht.de/ERiv.pdf>

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte:

Quelle: <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/aemr/>

"Kopenhagener Abschlussdokument über die menschliche Dimension" der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) vom 29. Juni 1990:

Quelle: <https://www.vr-elibrary.de/doi/abs/10.7767/dnrm.19891990.30.1.7?download=true&journalCode=dedo>

Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten:

Quelle: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/minderheiten/minderheitenrecht/minderheitenrecht-node.html>

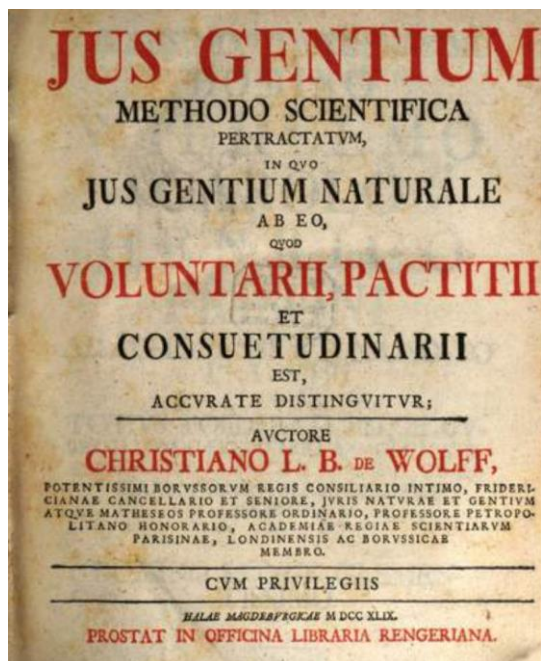
Artikel 14 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK):

Quelle: <https://dejure.org/gesetze/MRK>

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 25, Art 3 Abs. 3 Satz 1

Allgemeine Hinweise zum Minderheitenschutzrecht im Völkerrecht:

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Minderheitenschutz>



Völkerrecht
ius gentium

5. Das Schicksal der Deutschen ist das Schicksal der gesamten Menschheit!

Der große Schicksalskampf um die Schöpfung Gottes!



Aus "Herr der Ringe" Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Herr_der_Ringe



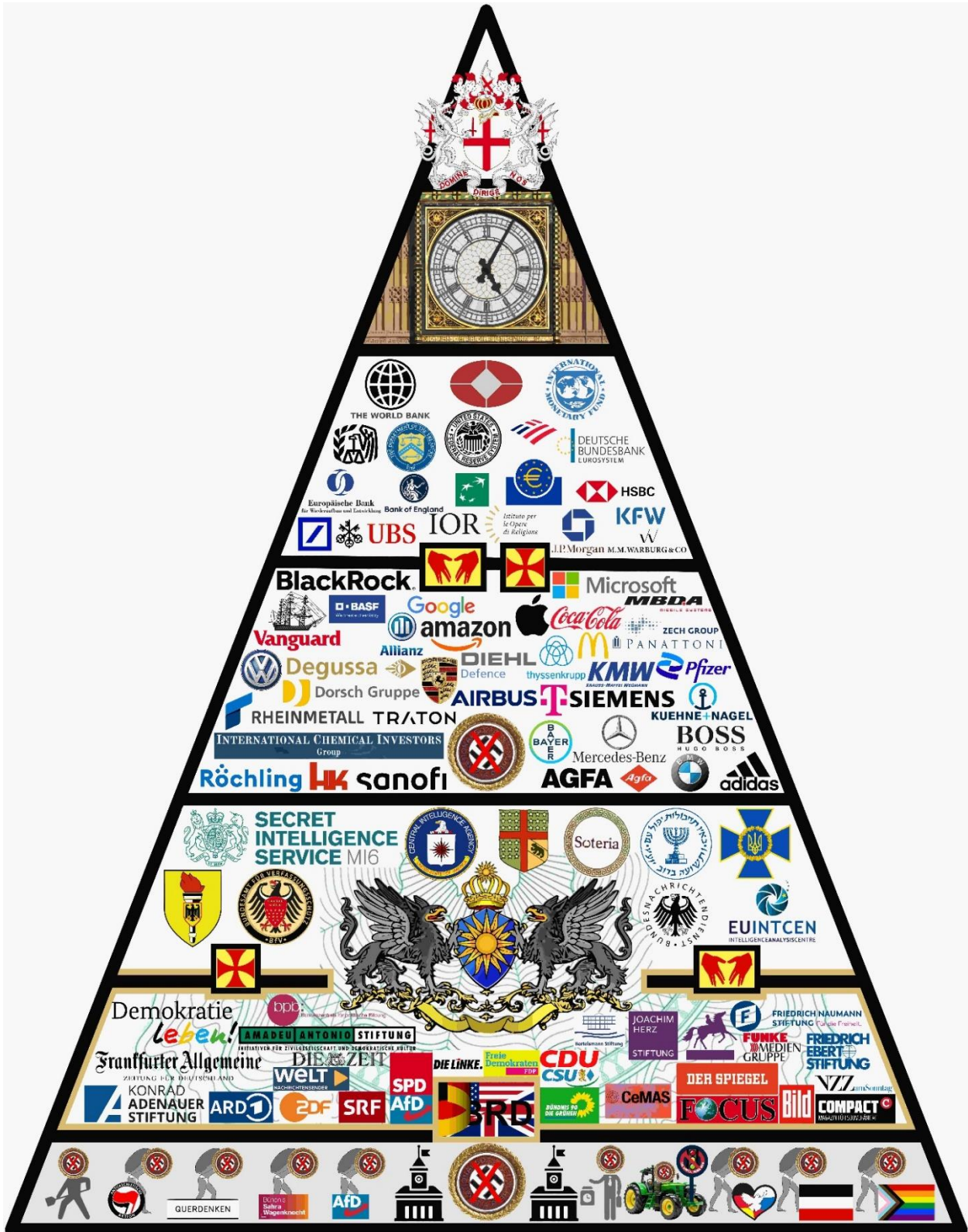


**Reformer
Rüdiger Hoffmann**
Heimat ist ein Paradies

„Mach´s mit! Mach´s nach! Mach´s besser!“



6. Zur wirklichen Machtstruktur auf der Erde!



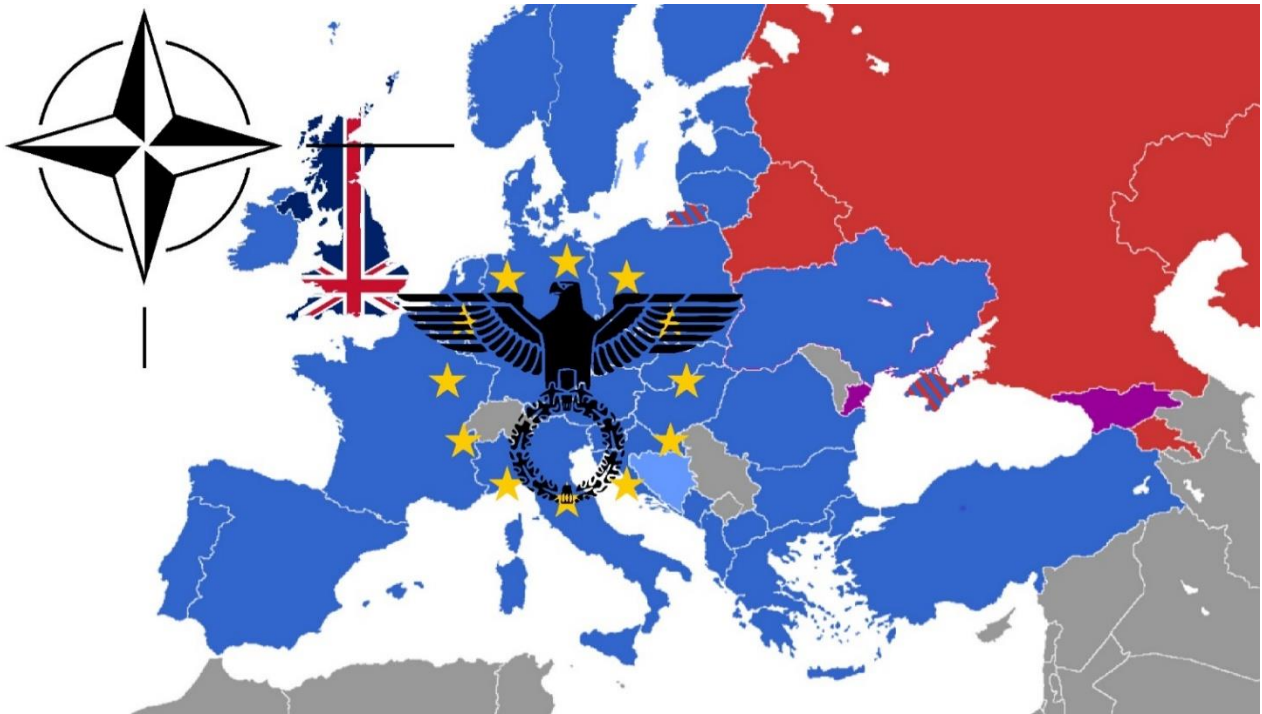
Die wirkliche Machtstruktur der BRD und International!



"Der Oberbürgermeister von London ist Bürgermeister mayorder City of London, England und der Führer der City of London Corporation. Innerhalb der Stadt hat der Oberbürgermeister precedence Vorrang vor allen Individuen außer dem Souverän[[1] und behält verschiedene traditionelle Befugnisse, Rechte und Privilegien, einschließlich des Titels und Stils The Right Honourable Lord Mayor of London." Quelle: https://en.wikipedia.org/wiki/Lord_Mayor_of_London



Nazi-Welt-Herrschaft des faschistischen Monopol-Kapitalismus!



Walter-Hallstein-Projekt Nazi-Europa 2025 „Walter Hallstein „Mit dem gemeinsamen Markt verfolgen wir die politische Einheit Europas.“ Mitglied des NS-Rechtswahrerbundes, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, des NS-Luftschutzbundes und des NS-Dozentenbundes.“ Zitat-Quelle: https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/history-eu/eu-pioneers/walter-hallstein_de



Vorläufiges Ergebnis:

Solange durch Russland und dessen Verbündete nicht konkret die Durchführung der völkerrechtlichen Regelung des Jalta-Potsdam-Systems auf deutschem Boden eingeleitet wird, dreht sich alles weiter nur im Todeskreis mit den vernichtenden Auswirkungen, dass die Menschen im andauernden Weltkriegszustand weiter massenhaft getötet und die Erde verwüstet wird!

7. Die universelle Problem-Lösung!



Eine wirklich positive, grundlegende Veränderung kann ausschließlich nur über die konsequente Durchführung des Potsdamer Abkommens - der Entnazifizierung und Entmilitarisierung von „Nazi-Deutschland“ und der darauf ansässigen, nazifizierten staatenlosen BRD-Bevölkerung „DEUTSCH“ von 1934 erfolgen!

Das schließt gemäß den Vorschriften über Entnazifizierung auch die endgültige Ausrottung des faschistischen Monopolkapitalismus als Nährboden des satanischen Nazismus und Militarismus mit ein!

Befreiungsgesetz! Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 139

*„Die zur **„Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus“** erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“* Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_139.html



Befreiung 2.0 - diesmal gründlich und endgültig oder die gesamte Menschheit ist für immer verloren!





Maria Sacharowa: „Deutschland wurde nicht entnazifiziert!“

Quelle: <https://odysee.com/@Dokumentationen:d/Maria-Sacharowa--Deutschland-wurde-nicht--entnazifiziert!:2>



Mahnung und Verpflichtung zugleich!

Quelle: <https://www.rbb888.de/service/gut-leben-in-berlin/ausflugstipps/das-sowjetische-ehrenmal-im-treptower-park-.html>

Die „Bundesrepublik Deutschland als „Heilige Kuh“ der Menschheit:

Die BRD ist die "Heilige Kuh" der Britten und die gesamte Menschheit wird von diesem "goldenen Kalb" zum Narren gehalten und verhöhnt.

Man muss mit dem Tanz um das "goldene Kalb" mit den Bezeichnungen "NATO", "Europäische Union" und "Bundesrepublik Deutschland" aufhören!

Diese satanischen Götzenbilder müssen nur noch zerschlagen werden!

Die völlig versklavten, körperlich und geistig kranken Deutschen können sich nicht selbst aus der faschistisch-nazistischen BRD-Gewaltherrschaft befreien.

Die Russische Föderation ist als Rechtsnachfolger der UdSSR gemäß dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 verpflichtet, ohne „Wenn und Aber“ die völkerrechtlichen Vorgaben in Bezug auf Deutschland durchzuführen!

Wer die Initiative ergreift, bestimmt das Geschehen in der Wirklichkeit!

Es ist ein entscheidender Unterschied zwischen dem theoretischen Kennen des Weges und dem praktisch-konsequenten Gehen dieses Weges, um das gemeinsame Ziel der „multipolaren Weltordnung“ in einer freien und friedlichen Welt zu erreichen.

Dazu gilt die Volksweisheit: „Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende!“

Das bedeutet letztendlich die Rettung der göttlichen Schöpfung vor der schleichenden Vernichtung durch die Satane in Menschengestalt und deren vielen gekauften Mitläufer.

Grundsätze:

1. Der „Zweite Weltkrieg“ wurde völkerrechtlich nicht beendet und ist weiter aktiv!

Es kann keinen Weltfrieden ohne die Umsetzung des Jalta-Potsdam-Systems - der Entnazifizierung, Entmilitarisierung und Demokratisierung einschließlich der Wiederherstellung der Staatlichkeit Deutschlands und damit Europas - geben!

2. Aus Todfeinden werden niemals Freunde! Eine Waffe bleibt eine Waffe!

Das militärische Kriegsbündnis "NATO" wurde als angloamerikanische Waffe des "Kalten Krieges" gegen die UdSSR installiert.

Das Nazi-Projekt Walter-Hallstein-Plan "Europa" (die sog. „Europäische Union“) wurde als handelsrechtliches Kriegsbündnis gegen die UdSSR (Russland) installiert.

Das angloamerikanische Besatzungsregime "Bundesrepublik Deutschland", welches ebenfalls als Waffe des "Kalten Krieges" auf Deutschland gegen die UdSSR installiert wurde, kann niemals der völkerrechtliche Staat Deutschland werden.

3. HLKO-Artikel 24: „Kriegslisten sind... erlaubt!“ Eine friedliche Koexistenz ist mit den heutigen modernen Nazi-Teufeln völlig ausgeschlossen! Aus aktuellem Anlass ist der sog. „Friedensplan“ im nicht beendeten "Zweiten Weltkrieg" eine juristische Unmöglichkeit. Ein siegreicher militärischer Vormarsch darf grundsätzlich niemals gestoppt werden, damit der Feind keine Atempause bekommt, um dann früher oder später sowieso wieder anzugreifen.

4. Der Sieger bestimmt den Frieden! Der sog. „kollektive Westen“ kennt nur das tierische Recht des Stärkeren und verhält sich unzuverlässig und vertragsbrüchig! Demnach muss Russland in Form der Russischen Föderation und dessen Verbündete wirtschaftliche, politische und militärische Stärke zeigen, um die Ziele durchsetzen zu können! Daher sind konsequente Schritte auch unter eigenem Verlustrisiko zu tätigen, um den Albtraum der Menschheit eines ewigen Weltkrieges endgültig und dauerhaft zu beenden!

Die bisherige Vergangenheit beweist die Richtigkeit dieser Lehren!



Schluss machen! Quelle: https://www.youtube.com/watch?v=cFy_NE2XkSs



Aufhören! Quelle: <https://www.meisterdrucke.com/kunstdrucke/German-School/110319/Die-Hure-Babylon,-aus-der-Lutherbibel,-ca.-1530.html>

Viele Millionen Opfer klagen an! Zwingende Notwendigkeiten zur generellen Problemlösung:

Aus allen aufgeführten katastrophalen Zuständen heraus muss die Entnazifizierung als "kalter Entzug" wie bei Drogenabhängigen für jeden Einzelnen durchgeführt werden.

Dazu müssen unbedingt die Versäumnisse von 1945 korrigiert werden!

Dazu zählt die sog. „Stunde „Null“ in Form kompletter Abschaltung des bisherigen kapitalistischen Systems und gleichzeitiger Zuführung jedes einzelnen BRD-Bürgers in die persönliche Verantwortung gemäß Kontrollratsdirektive 38 und weiteren Durchführungsbestimmungen der Entnazifizierung.

Ganz „Deutschland“ ist schon heute ein Lagersystem, welches nur noch umgenutzt werden muss:

Die bisher sich selbst überlassene, völlig verwaorlost-assozielle BRD-Bevölkerung muss erfasst, entsprechend der Verantwortlichkeit in entsprechende Rehabilitationszentren zur Entnazifizierung und Resozialisierung interniert werden, welche sie erst nach vollständiger persönlicher Entlastung verlassen dürfen.

Die verantwortlichen Personen der Kategorien 1 - 3 werden in entsprechenden Straflager-Systemen dauerhaft untergebracht.

Die Migranten werden in Flüchtlingslager ethnisch geordnet verbracht, sofern sie nicht zu den Kategorien 1 - 3 der Verantwortlichen gehören.

Das Leben der zu entnazifizierenden NS-Trägermasse besteht künftig aus „Lernen und Arbeiten“! Das betrifft gleichermaßen auch die Migranten bis zur Rückführung in deren Heimatländer.

Die gesamte Oberfläche wird von den freigesetzten Millionen Arbeitskräften von den satanischen BRD-Strukturen beräumt und entsprechend den deutschen Volkskulturen und Traditionen völlig neu umstrukturiert.

Die Rehabilitanden errichten in dem Zusammenhang selbstständig ihre Wohnhäuser, Handwerksbetriebe und Bauernhöfe nach den strengen Vorgaben der deutschen Baukultur. Dasselbe betrifft die Inneneinrichtung und die einhergehende künftige neue Lebensweise, welche nichts mehr mit dem sinnlosen, tristen Dasein der „BRD-Moderne“ zu tun hat. Alle entsprechenden Einzelheiten finden sich dazu im Reformprogramm für Deutschland Teil 1 und 2.



Charta der Vereinten Nationen - Übergangsbestimmungen die Sicherheit betreffend:

Artikel 106

Bis das Inkrafttreten von Sonderabkommen der in Artikel 43 bezeichneten Art den Sicherheitsrat nach seiner Auffassung befähigt, mit der Ausübung der ihm in Artikel 42 zugewiesenen Verantwortlichkeiten zu beginnen, konsultieren die Parteien der am 30. Oktober 1943 in Moskau unterzeichneten Viermächte-Erklärung und Frankreich nach Absatz 5 dieser Erklärung einander und gegebenenfalls andere Mitglieder der Vereinten Nationen, um gemeinsam alle etwa erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Namen der Organisation zu treffen.

Artikel 107

Maßnahmen, welche die hierfür verantwortlichen Regierungen als Folge des Zweiten Weltkrieges in Bezug auf einen Staat ergreifen oder genehmigen, der während dieses Krieges Feind eines Unterzeichnerstaats dieser Charta war, werden durch diese Charta weder außer Kraft gesetzt noch untersagt.

Die Artikel 106 und 107 der UN-Charta geben den alliierten Siegermächten des Zweiten Weltkrieges Russische Föderation als Rechtsnachfolger der UdSSR, den Vereinigten Staaten von Amerika (USA), das Königreich Großbritannien, die Französische Republik und der Volksrepublik China das Recht, gegen die militärisch 1945 besiegten Feindstaaten Deutschland, Italien und Japan und deren Verbündete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges gemäß des Potsdamer Abkommens (Krim-Deklaration) rückgängig gemacht werden.

In dem Zusammenhang ist auch die Anwendung militärischer Gewalt gegen diese Feindstaaten zulässig. Dazu ist keine Zustimmung des UN- Sicherheitsrates erforderlich. Die alliierten Hauptsiegermächte müssen sich dazu nur gegenseitig informieren.

Die Russische Föderation kann als Rechtsnachfolger der UdSSR nötigenfalls auch militärische Gewalt gegen die Staaten anwenden, welche gegen das Potsdamer Abkommen in Europa verstoßen.

Die alliierten Siegermächte einschließlich die Hauptsiegermacht Russische Föderation (Rechtsnachfolger UdSSR) sind demnach berechtigt, auch mit militärischer Gewalt alle Versuche zu unterbinden, den Nazismus und Militarismus, speziell in dem von der Bundesrepublik Deutschland (BRD) treuhänderisch verwalteten Deutschland = das Deutsche Reich im Rechtszustand von 1937, wiederzubeleben.

Das schließt auch die mit dem faschistischen Deutschland bis 1945 verbündeten Staaten Italien, Japan, Finnland, Rumänien, Ungarn, Kroatien, im weiteren Sinne Spanien, Belgien, die Niederlande, Dänemark, die Slowakei, Albanien, die Türkei und eventuell weitere auf der Seite Deutschlands kriegsbeteiligte europäische Staaten einschließlich das bis 1945 an Deutschland angeschlossene Österreich mit ein.

Quelle: <https://www.un.org/es/about-us/un-charter/chapter-17>

Die juristische und praktische Bedeutung der Entnazifizierung!

Die für eine erfolgreiche Befreiung zwingend notwendige „Stunde Null“!

„Der Ausdruck „Stunde Null“ stammt ursprünglich aus der Planungssprache von Organisationen, klassisch des Militärs. Er bezeichnet allgemein die ausschlaggebende Uhrzeit, zu der eine neuartige Ereigniskette abzulaufen beginnt. (...) Mit dem Schlagwort „Stunde Null“ wird gemeint, dass die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht, die damit einhergehende Zerschlagung des NS-Staates und großflächige Zerstörung von Städten, Wirtschaftsbetrieben und Infrastruktur einen radikalen und vollständigen Umbruch der deutschen Gesellschaft mit sich gebracht hätte, sodass es keine Kontinuitäten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und ihren Vorgängerstaaten gegeben hätte.[3] Durch den Verlust der Selbstbestimmung des deutschen Volkes unter der Militärbesatzung ab 1945 habe auch die (alte) deutsche Gesellschaft aufgehört zu existieren, ihre alten Werte seien damals sämtlich als widerlegt empfunden worden. So habe eine Tabula-rasa-Situation geherrscht, von der ab „alles“ habe neu entwickelt werden müssen. Verschiedene Autoren kritisierten, dass diese Chance zum Neubeginn von null in den Jahren der Besatzung und der Ära Adenauer nicht genutzt worden sei: Stattdessen seien in einer Epoche der Restauration die kapitalistischen Verhältnisse, die zum Faschismus geführt hätten,[4] oder ein für die erste Jahrhunderthälfte charakteristisches „frömmelndes Christentum“ wiederhergestellt worden.[5] Dieser These ist weithin widersprochen worden. So sprach Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 davon, dass es keine „Stunde Null“ gegeben habe, sondern lediglich einen „Neubeginn“.[6] Die Mentalität der deutschen Gesellschaft habe sich nur langsam und nur teilweise innovativ geändert. Wie der Kulturhistoriker Bernd Hüppauf betont, gab es auch in der Literaturgeschichte keine Stunde Null. Zwar betonten viele deutsche Schriftsteller das angeblich radikal Neue ihres Schreibens in der Trümmerliteratur nach 1945, doch überwogen auch hier noch die Gemeinsamkeiten mit den Jahren davor gegenüber den Unterschieden. Statt des absoluten Begriffes „Stunde Null“ solle man daher besser differenziert von Kontinuitäten und Wandel schreiben.[7] Laut der Philosophin Steffi Hobuß diene der „Mythos ‚Stunde Null‘“ dazu, die Kontinuität der Funktionseliten von der NS-Zeit in die Bundesrepublik zu verschleiern: Das Täterkollektiv habe damit so tun wollen, „als sei nun alles anders“. (...)“ Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Stunde_Null

Ergebnis:

Weil es 1945 in Deutschland in der Wirklichkeit statt einer „Stunde Null“ nur eine Modernisierung des von der BRD kontinuierlich fortgeführten Nationalsozialismus gegeben hatte, konnten sich der satanische Faschismus, Nazismus und Militarismus bis heute in Europa über die monopolkapitalistische Wirtschaft völlig ungestört entfalten und letztendlich die Weltherrschaft in Form einer „regelbasierten Ordnung“ des „kollektiven Westens“ übernehmen!

Notwendigkeit:

Eine wirkliche „Stunde Null“ bedeutet im Rahmen der Entnazifizierung eine in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen tiefgreifende gesamtgesellschaftliche Reform - vergleichbar mit einer „Kulturrevolution“ mit dem Ziel der Wiederherstellung der Kulturpfeiler der Deutschen und europäischen Völker! Darum ist die konsequent-vollständige Zerschlagung des kapitalistischen, nazistischen und militaristischen BRD-Gesellschaftssystems auf allen Ebenen zwingend geboten!

Rechtsgrundlagen der Entnazifizierung:

"Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 139:

Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt." Quelle: <https://dejure.org/gesetze/GG/139.html>

Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin

2. August 1945 1 allgemein unter der Bezeichnung «Potsdamer Abkommen» bekannt (d. Hrsg.).

Teil III Deutschland

Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch, und **das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zurzeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden.** Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in Bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland. Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann. Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.

Der Text dieser Übereinkunft lautet: Politische und wirtschaftliche Grundsätze, deren man sich bei der Behandlung Deutschlands in der Anfangsperiode der Kontrolle bedienen muss:

A. Politische Grundsätze

1. Entsprechend der Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden Regierungen ausgeübt, und zwar von jedem in seiner Besatzungszone sowie gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates in den Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen.

2. Soweit dies praktisch durchführbar ist, muss die Behandlung der deutschen Bevölkerung in ganz Deutschland gleich sein.

3. Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind: (I) Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann, oder deren Überwachung. (...)

Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen ist zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, dass sie in keiner Form wieder auferstehen können; jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.

(IV) Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten.

4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.

5. Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Gräueltaten oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben. Nazistische Parteiführer, einflussreiche Nazianhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen und alle anderen Personen, die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind, sind zu verhaften und zu internieren.

6. Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben, und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, sind aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmungen zu entfernen. Diese Personen müssen durch Personen ersetzt werden, welche nach ihren politischen und moralischen Eigenschaften fähig erscheinen, an der Entwicklung wahrhaft demokratischer Einrichtungen in Deutschland mitzuwirken. (...)

9. Die Verwaltung Deutschlands muss in Richtung auf eine Dezentralisation der politischen Struktur und der Entwicklung einer örtlichen Selbstverantwortung durchgeführt werden.

Zu diesem Zwecke: (...)

(IV) Bis auf weiteres wird keine zentrale deutsche Regierung errichtet werden. Jedoch werden einige wichtige zentrale deutsche Verwaltungsabteilungen errichtet werden, an deren Spitze Staatssekretäre stehen, und zwar auf den Gebieten des Finanzwesens, des Transportwesens, des Verkehrswesens, des Außenhandels und der Industrie. Diese Abteilungen werden unter der Leitung des Kontrollrates tätig sein. (...)

IX Polen (...) b) Bezüglich der Westgrenze Polens wurde folgendes Abkommen erzielt: (...) Die Häupter der drei Regierungen stimmen darin überein, dass **bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teiles Ostpreußens, der nicht unter die Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Übereinstimmung mit den auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarungen gestellt wird, und einschließlich des Gebietes der früheren Freien Stadt Danzig, unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen** und in dieser Hinsicht nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen. (...)

Textauszüge-Quelle: 1975 Staatsverlag der DDR, Berlin 3., durchgesehene Auflage 1980
VLN 610 DDR LSV 0436 Lektor: Brigitte Schiek Einbandgestaltung: Hans Döhmel
Typografie: Rosemarie Lebek Printed in the German Democratic Republic
Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik
(Rollenoffsetdruck) Bestell-Nr. 771 312 0 EVP 10,00 Mark

Entsprechend der völkerrechtlich-verbindlichen Beschlüsse der Alliierten Mächte vom 02.08.1945 wurde die Entnazifizierung Deutschlands = des Deutschen Reiches gesetzlich zu Wege gebracht. Zitat: „SHAEF-Gesetz Nr.1 Artikel III Allgemeine Auslegungsvorschriften 4. Die Auslegung oder Anwendung Deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Grundsätzen, gleichgültig wo oder wann dieselben kundgemacht wurden, ist verboten!“ Quelle: https://archive.org/details/SHAEF-Gesetz_1-161

Jalta-Potsdam-System - das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945:

„1. Einsatz einer geeigneten Regierung für den handlungsunfähigen Staat

Deutschland - Original-Wortlaut - Zitat:

Teil II Rat der Außenminister der alliierten Mächte

„Die Einrichtung eines Rates der Außenminister

Die Konferenz erreichte eine Einigung über die Errichtung eines Rates der Außenminister, welche die fünf Hauptmächte vertreten zur Fortsetzung der notwendigen vorbereitenden Arbeit zur friedlichen Regelung (...). Der Text der Übereinkunft über die Errichtung des Rates der Außenminister lautet

1. Es ist ein Rat zu errichten, bestehend aus den Außenministern des Vereinigten Königreiches, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Chinas, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika (...).

3. (I) Als eine vordringliche und wichtige Aufgabe des Rates wird ihm aufgetragen, Friedensverträge für Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland aufzusetzen (...).

Der Rat wird zur Vorbereitung einer friedlichen Regelung für Deutschland benutzt werden, damit das entsprechende Dokument durch die für diesen Zweck geeignete Regierung Deutschlands angenommen werden kann, nachdem eine solche Regierung gebildet sein wird.“ Quelle: <https://nrw-archiv.vvn-bda.de/bilder/potsdamerabkommen.pdf>

Teil IX (Teil 9):

„Bezüglich der Westgrenze Polens wurde folgendes Abkommen erzielt:

Die Häupter der drei Regierung bekräftigen ihre Auffassung, dass **die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz zurückgestellt** werden soll.“ Quelle: <http://www.documentarchiv.de/in/1945/potsdamer-abkommen.html>

2. Die völkerrechtliche Bedeutung der Entnazifizierung:

Die hohen Ziele der Beschlüsse vom 2. August 1945 und die damit verbundene Beendigung des Kriegszustandes mit „Nazi-Deutschland“ sind bis heute in Vergessenheit geraten!

Zitat: „Das Potsdamer Abkommen enthielt als verbindliche Festlegungen vor allem: **völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands, Verbot jeglicher nazistischer Tätigkeit und Propaganda, Säuberung des gesamten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens von Naziaktivisten und Kriegsschuldigen, Bestrafung der Kriegsverbrecher, Zerschlagung der Macht des Monopolkapitals als des Hauptschuldigen an der Errichtung der faschistischen Diktatur und der Entfesselung des Aggressionskrieges** (...) Die **konsequente Erfüllung des Potsdamer Abkommens** entsprach voll und ganz den Lebensinteressen aller Völker, darunter auch des deutschen Volkes selbst. Die konkrete Verwirklichung der Forderungen, die es mit völkerrechtlicher Verbindlichkeit gestellt hatte, **musste dabei Aufgabe des deutschen Volkes selbst sein**. In der bürgerlichen Geschichtsschreibung wird vielfach die Ansicht vertreten, die weitere Entwicklung, die in der sowjetischen Besatzungszone und in den drei westlichen Besatzungszonen diametral verlaufen ist, wäre 1945 bereits vorausbestimmt gewesen. Diese These hält jedoch einer Überprüfung nicht stand. **So gab es in der ersten Zeit bis hin zum Jahre 1947 eine ganze Reihe von Gesetzen und Beschlüssen des Alliierten Kontrollrates, die auf die Verwirklichung des Potsdamer Abkommens hinzielten und den Weg zu einer antifaschistisch-demokratischen Entwicklung förderten.**“ - Quelle: ©

1975 by Staatsverlag der DDR, Berlin 3., durchgesehene Auflage 1980 VLN 610 DDR LSV 0436 Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck) Bestell-Nr. 771 312 0 EVP

Quelle: https://ulis-buecherecke.ch/pdf_neben_dem_krieg/potsdamer_abkommen.pdf

Entnazifizierung bedeutet die vollständige Ausrottung des Nationalsozialismus auf allen Ebenen, insbesondere staatsrechtlich-juristisch!

Die alliierten Siegermächte des „Zweiten Weltkrieges“ einschließlich die Russische Föderation als Rechtsnachfolger der alliierten Hauptsiegermacht UdSSR sind gemäß dem gültigen Potsdamer Abkommen Teil 1 bis 3 Deutschland verpflichtet, die Entnazifizierung der Deutschen durchzuführen!

Die völkerrechtliche Bedeutung der Entnazifizierung ist ein Vorgang in Bezug auf den Staat Deutschland und ein verbindlicher „politischer Grundsatz“:

Verweis - Zitat: „**Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.**“

Quelle: https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0011_pot&l=de

Original-Auszug aus dem Potsdamer Abkommen Teil III Deutschland

Zitat: „Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch und **das deutsche Volk** fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zurzeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und **denen es blind gehorcht hat**, begangen wurden. Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in Bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der **Krim-Deklaration über Deutschland**.

Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.

(...)

Entsprechend der Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden Regierungen ausgeübt - und zwar von jedem in seiner Besatzungszone - sowie gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates in den **Deutschland als Ganzes** betreffenden Fragen. (...)

„Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.“

Quelle: https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0011_pot_de.pdf

Weitere Auszüge aus dem Potsdamer Abkommen Teil III Deutschland (Original-Wortlaut)

Zitat: „Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind:

(I) Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann, oder deren Überwachung.

Zu diesem Zweck:

(...)

b) müssen sich alle Waffen, Munition und Kriegsgerät und alle Spezial-mittel zu deren Herstellung in der Gewalt der Alliierten befinden oder vernichtet werden. Der Unterhaltung und Herstellung aller Flugzeuge und aller Waffen, Ausrüstung und Kriegsgeräte wird vorgebeugt werden.

(II) Das deutsche Volk muss überzeugt werden, dass es eine totale militärische Niederlage erlitten hat und dass es sich nicht der Verantwortung entziehen kann für das, was es selbst dadurch auf sich geladen hat, dass seine eigene mitleidlose Kriegführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Elend unvermeidlich gemacht haben.

(III) Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen ist zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, dass sie in keiner Form wieder auferstehen können; jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.

(IV) Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten.

4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden. (...)

Quelle: https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0011_pot&l=de

Die Kontrollratsdirektive Nr. 24

Zitat: „**Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen**

vom 12. Januar 1946

geändert am 16. November 1946 (ABl. S. 228, ber. S. 287)

für die Bundesrepublik Deutschland außer Wirkung gesetzt durch
Artikel 2 des Gesetzes Nr. A-37 der Alliierten Hohen Kommission vom 5. Mai 1955 (ABl. AHK
S. 3268)

für die DDR außer Wirkung gesetzt durch
Beschuß des Ministerrats der UdSSR über die Auflösung der Hohen Kommission der
Sowjetunion in Deutschland vom 20. September 1955

Der Kontrollrat erläßt die folgende Direktive:

1. Zweck und Ziel

Die Dreimächte-Konferenz in Berlin stellte als Ziel der Besetzung Deutschlands unter anderem fest: Die Entfernung aller Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei, die ihr aktiv und nicht nur nominell angehört haben, und aller derjenigen Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus öffentlichen und halböffentlichen Ämtern und aus verantwortlichen Stellungen in bedeutenden privaten Unternehmen. **Diese sind durch solche Personen zu ersetzen, die nach ihrer politischen und moralischen Einstellung für fähig erachtet werden, die Entwicklung wahrer demokratischer Einrichtungen in Deutschland zu fördern.**“

Quelle: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive24.htm>

Ergebnis:

Das bis heute geltende Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus (sog. "Befreiungsgesetz") als Möglichkeit für die Deutschen ihre Verantwortung zur Erfüllung des Potsdamer Abkommens wahrzunehmen und bei der Entnazifizierung des eigenen Staates entscheidend mitzuwirken.

„**Als der Alliierte Kontrollrat eine Direktive zur Entnazifizierung erließ**

Das **am 5. März 1946** in der amerikanischen Zone erlassene „**Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus**“ bildete **den ernsthaften Versuch, die Entnazifizierung von über acht Millionen Parteimitgliedern in die Wege zu leiten** (...)

Am **12. Oktober 1946** erließen die Militärgouverneure der vier Besatzungszonen ihre „**Kontrollratsdirektive Nr. 38**“ (...)“

Quelle: <https://www.deutschlandfunk.de/vor-75-jahren-als-der-alliierte-kontrollrat-eine-direktive-100.html>

Die Kontrollratsdirektive Nr. 38

Zitat: „Die Kontrollratsdirektive Nr. 38 war (IST!) eine vom Alliierten Kontrollrat am 12. Oktober 1946 erlassene Direktive zur Entnazifizierung in Deutschland. Sie betrifft laut ihrem Titel die „Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und die Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen“.[1]

In der amerikanischen Besatzungszone galt (GILT!) bereits seit dem 5. März 1946 das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus (Befreiungsgesetz). Die Direktive Nr. 38 sollte nun einem einheitlichen Vorgehen in den vier Besatzungszonen dienen, insbesondere bei den Spruchkammerverfahren. Im Kern ging es darum, die im Befreiungsgesetz vorgenommene Einteilung der „Verantwortlichen“ in fünf Gruppen für alle Besatzungszonen allgemeinverbindlich zu machen.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Kontrollratsdirektive_Nr._38

Kontrollratsdirektive Nr. 38 zur Entnazifizierung der Deutschen:

Zitat: „Kontrollratsdirektive Nr. 38

Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen vom 12. Oktober 1946

Der Kontrollrat erläßt folgende Direktive:

Abschnitt I

1. Zweck.

Der Zweck dieser Direktive ist es, für ganz Deutschland gemeinsame Richtlinien zu schaffen betreffend:

- a) die Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten, Militaristen und Industriellen, welche das nationalsozialistische Regime gefördert und gestützt haben;**
- b) die vollständige und endgültige Vernichtung des Nationalsozialismus und des Militarismus durch Gefangensetzung oder Tätigkeitsbeschränkung von bedeutenden Teilnehmern oder Anhängern dieser Lehren;**
- c) die Internierung von Deutschen, welche, ohne bestimmter Verbrechen schuldig zu sein, als für die Ziele der Alliierten gefährlich zu betrachten sind, sowie die Kontrolle und Überwachung von Deutschen, die möglicherweise gefährlich werden können.**

2. Verweisungen:

- a) Potsdamer Abkommen, Art. III, § 3 (I) a;
- b) Potsdamer Abkommen, Art. III, § 3 (III);
- c) Potsdamer Abkommen, Art. 111, §5;
- d) Direktive Nr. 24 des Kontrollrats;
- e) Kontrollratsgesetz Nr. 10, Art. II. § 3 und Art. III, § 1 und 2.

3. Das Problem und die allgemeinen Grundsätze.

Zwecks Durchführung der in Potsdam aufgestellten Grundsätze wird es für notwendig erachtet, Kriegsverbrecher und Personen, die möglicherweise gefährlich werden können, in fünf Hauptgruppen einzuteilen und einer jeden Gruppe angemessene Strafen und Sühnemaßnahmen festzusetzen. (...)

Abschnitt II

Artikel 1. Gruppen der Verantwortlichen. Zur gerechten Beurteilung der Verantwortlichkeit und zur Heranziehung zu Sühnemaßnahmen (ausgenommen in dem unten folgenden Falle 5) werden folgende Gruppen gebildet:

1. Hauptschuldige;

2. Belastete (Aktivisten, Militaristen und Nutznießer);

3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe);

4. Mitläufer;

5. Entlastete (Personen der vorstehenden Gruppen, welche vor einer Spruchkammer nachweisen können, daß sie nicht schuldig sind. (...)

Quelle: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive38.htm>

Die Entnazifizierung und die Maßnahmen, jeden einzelnen Deutschen in der jeweiligen Besatzungszone in die Verantwortung zu ziehen, wurde in der westalliierten „Trizone“ ab 1949 vorsätzlich abgebrochen bzw. nicht eingeleitet!

Ab 1955 wurden die Maßnahmen zur Entnazifizierung in den vier Besatzungszonen lediglich „außer Wirkung“ gesetzt, aber nicht aufgehoben!

Zitat: „Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946

für die Bundesrepublik Deutschland außer Wirkung gesetzt durch Artikel 2 des Gesetzes Nr. A-37 der Alliierten Hohen Kommission vom 5. Mai 1955 (ABl. AHK S. 3268)

für die DDR außer Wirkung gesetzt durch Beschluß des Ministerrats der UdSSR über die Auflösung der Hohen Kommission der Sowjetunion in Deutschland vom 20. September 1955 (...)

Quelle: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive38.htm>

Diese Direktive ist zwar gültig, muss aber wieder in Wirkung gesetzt werden!

Das betrifft alle Rechtsgrundlagen, wie Gesetze, Direktiven und Verordnungen zur Entnazifizierung und Entmilitarisierung des weiter existierenden „Nazi-Deutschlands“!

Die komplette Direktive:

Quelle: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive38.htm>

Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus

vom 5. März 1946

geändert durch

Gesetz Nr. 902 vom 23. Oktober 1947 (RegBl. S. 119)

Gesetz Nr. 922 vom 29. März 1948 (RegBl. S. 58)

Gesetz Nr. 923 vom 31. März 1948 (RegBl. S. 58)

1. Nationalsozialismus und Militarismus haben in Deutschland zwölf Jahre die Gewaltherrschaft ausgeübt, schwerste Verbrechen gegen das deutsche Volk und die Welt begangen, Deutschland in Not und Elend gestürzt und das Deutsche Reich zerstört.

Die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus ist eine unerlässliche Vorbedingung für den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau.

2. Während der vergangenen Monate, die der Kapitulation folgten, hat die amerikanische Militärregierung die Entfernung und den Ausschluß von Nationalsozialisten und Militaristen aus der Verwaltung und anderen Stellen durchgeführt.

3. Der Kontrollrat hat am 12. Januar 1946 für ganz Deutschland Richtlinien für diese Entfernung und den Ausschluß in der Anweisung Nr. 24 aufgestellt, die für die deutschen Regierungen und für das deutsche Volk verbindlich sind.

4. Das Gesetz Nr. 8 der Militärregierung einschließlich seiner ersten Ausführungs-Verordnung hat die Befreiung auf das Gebiet der gewerblichen Wirtschaft ausgedehnt und das Vorstellungsverfahren durch deutsche Prüfungsausschüsse eingeführt.

5. Die Amerikanische Militärregierung hat nunmehr entschieden, daß das deutsche Volk die Verantwortung für die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus auf allen Gebieten mitübernehmen kann. Der Erfüllung der damit dem deutschen Volk übertragenen Aufgabe dient dieses Gesetz, das sich im Rahmen der Anweisung Nr. 24 des Kontrollrates hält.

Das komplette Gesetz

Quelle: <https://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/befreiungsgesetz46.htm>

Zitat Potsdamer Abkommen 2. August 1945:

„Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen.

Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.“

In allen vier Besatzungszonen wurden zusätzlich Beschlüsse zur Enteignung und völligen Entmachtung des faschistischen Monopolkapitals und der Großgrundbesitzer angenommen. Beispiel Aufhebung faschistischer Gesetze SMAD-Befehl Nr. 79 vom 27.09.1945

Quelle: <https://www.reichsgesetzblatt.de/D/ABI-SU/1945/haupt.htm>

Quelle: https://www.gvooon.de/art/dokumente/1945/befehle-sowjetische-militaerverwaltung-deutschland-1945/pdf/befehle-sowjetische-militaerverwaltung-deutschland-1945-seite_44.pdf

Gesetz Nr. 52 s. 133-139.pdf

„MILITÄRREGIERUNG — DEUTSCHLAND

KONTROLLGEBIET DES OBERSTEN BEFEHLSHABERS

* Gesetz Nr. 52

SPERRE UND BEAUFSICHTIGUNG VON VERMÖGEN

ARTIKEL I

Arten von Vermögen

1. Vermögen, das direkt oder indirekt, ganz oder teilweise im Eigentum oder unter der Kontrolle der folgenden Personen steht, unterliegt hinsichtlich Besitz und Eigentumsrecht der Beschlagnahme sowie der Weisung, der Verwaltung, der Aufsicht oder sonstigen Kontrolle der Militärregierung:

(a) Das Deutsche Reich oder eines seiner Länder, Gaue oder Provinzen oder eine andere gleichartige politische Unterabteilung, Amtsstelle, Behörde oder Verwaltung, gemeinwirtschaftliche Nutzungsbetriebe, Unternehmungen, öffentliche Körperschaften oder Monopole, die durch das Reich, Länder, Gaue oder eine der sonstigen Verwaltungen oder Behörden der vorgenannten Art kontrolliert werden;

(b) Regierungen und Staatsangehörige sowie Einwohner von anderen Staaten, die mit einem Mitglied der Vereinten Nationen zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem 1. September 1939 im Kriegszustande sich befanden, einschließlich Regierungen und Staatsangehörige sowie Einwohner von Staaten, deren Gebiete von einem Staate der erstgenannten Art besetzt sind;

(c) die NSDAP, deren Ämter, Abteilungen, Stellen oder Organisationen, die zur NSDAP gehören, der NSDAP angeschlossen sind oder von ihr betreut werden; deren Beamte sowie die leitenden Mitglieder oder Gönner der NSDAP, deren Namen von der Militärregierung bekanntgemacht werden;

(d) alle Personen, die von der Militärregierung in Haft genommen sind /Oder sonstwie in Verwahrung gehalten werden;

(e) alle Organisationen, Klubs oder andere Vereinigungen, die von der Militärregierung verboten oder aufgelöst sind;

(f) abwesende Eigentümer einschließlich der Regierungen der Vereinten Nationen und deren Staatsangehörige;

(g) alle anderen Personen, deren Namen in von der Militärregierung veröffentlichten Listen oder auf* andere Weise bezeichnet worden sind.

2. Der Beschlagnahme, Weisung, Verwaltung und Aufsicht oder sonstigen Ausübung von Zwang verfügt worden ist, oder das dem berechtigten Eigentümer oder Besitzer unrechtmäßig, wenn auch unter dem Vorwande eines Rechtssatzes, einer gesetzlichen Verfahrensnorm oder aus einem sonstigen Grunde entzogen worden ist, oder das in Gebieten außerhalb Deutschlands geplündert oder erbeutet worden ist.

Neufassung vom 20. Juli 1945 s. unter C!“

Quelle: https://www.gvoon.de/art/dokumente/1947/recht-besatzungsmacht-deutschland-1947/pdf/recht-besatzungsmacht-deutschland-1947-seite_133.pdf



Verordnung „Deutsche Staatsangehörigkeit der NSDAP vom 5.02.1934
 Artikel 5 Gesetz über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 (RGBl. I. S. 75)
 Dazu SHAEF-Gesetz Nr. 1 Artikel III

Zitat: „(...) **Die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Lehren, gleichgültig wie und wann dieselben kundgemacht wurden, ist verboten!** (...)“ - SHAEF-Gesetz_1-161 **Bundesrepublik Treuhandverwaltung in Deutschland** - Quelle: https://archive.org/details/SHAEF-Gesetz_1-161

„**Das Potsdamer Abkommen enthält als verbindliche Festlegungen vor allem: völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands, Verbot jeglicher nazistischer Tätigkeit und Propaganda, Säuberung des gesamten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens von Naziaktivisten und Kriegsschuldigen, Bestrafung der Kriegsverbrecher, Zerschlagung der Macht des Monopolkapitals als des Hauptschuldigen an der Errichtung der faschistischen Diktatur und der Entfesselung des Aggressionskrieges,** (...)“

III Deutschland B. Wirtschaftliche Grundsätze

12. In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.

Quelle: <https://portal.dnb.de/bookviewer/view/1026627419#page/19/mode/1up>

„In allen vier Zonen wurden Beschlüsse zur Enteignung und völligen Entmachtung des Monopolkapitals und der Großgrundbesitzer angenommen.“

© 1975 by Staatsverlag der DDR, Berlin 3., durchgesehene Auflage 1980

Quelle: https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0011_pot_de.pdf

Befreiungsgesetz Artikel 139 Grundgesetz für die BRD:

Artikel 139 des **Grundgesetzes** (GG) besagt, dass die Gesetze, die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassen wurden, von den Bestimmungen des Grundgesetzes unberührt bleiben. Dies bedeutet, dass diese spezifischen Gesetze, die während der Nachkriegszeit erlassen wurden, um die NS-Zeit aufzuarbeiten und eine Wiederholung zu verhindern, weiterhin gültig sind, auch wenn sie nicht explizit im Grundgesetz erwähnt werden.

Erläuterung:

- **Hintergrund:**

Artikel 139 ist eine Übergangsbestimmung, die sicherstellen sollte, dass die Rechtsvorschriften, die zur Entnazifizierung und zur Bekämpfung des Militarismus erlassen wurden, nicht durch das Inkrafttreten des Grundgesetzes außer Kraft gesetzt werden.

- **Zweck:**

Ziel dieser Regelung war es, die Aufarbeitung der NS-Zeit und die Überwindung des Militarismus zu gewährleisten, indem die entsprechenden Gesetze und Verordnungen weiter galten.

- **Bedeutung:**

Artikel 139 sichert den Fortbestand von Gesetzen, die z.B. die Entlassung von Nationalsozialisten aus dem öffentlichen Dienst oder die Auflösung bestimmter Organisationen regelten.

- **Abgrenzung:**

Diese Gesetze sind von anderen Bestimmungen des Grundgesetzes zu unterscheiden, die allgemeine Regelungen für den Beamtenapparat oder andere Bereiche des öffentlichen Lebens betreffen.

Beispiele:

- **Entnazifizierungsgesetze:**

Die Länder erließen Gesetze zur Entnazifizierung, die die Entfernung von Nationalsozialisten aus öffentlichen Ämtern und die Überprüfung ihrer Verstrickung in das NS-Regime regelten.

- **Besatzungsrecht:**

Auch Regelungen des Besatzungsrechts, die im Zusammenhang mit der Entnazifizierung erlassen wurden, bleiben durch Artikel 139 geschützt.

Aktuelle Bedeutung: Obwohl die meisten dieser Gesetze in der Zwischenzeit durch neuere Gesetze ersetzt oder angepasst wurden, hat Artikel 139 eine wichtige symbolische Bedeutung. Er erinnert daran, dass die Aufarbeitung der NS-Zeit und die Überwindung des Militarismus zentrale Ziele der Nachkriegsordnung waren und dass diese Ziele durch das Grundgesetz geschützt werden.

Übersicht der KI auf Google 09.08.2025

Die praktische Durchführung der Entnazifizierung von Deutschland und dem „Deutschen Volk“ entsprechend dem Potsdamer Abkommen!

Vorwort:

Die gesamte westliche Gesellschaft befindet sich im Zustand des satanischen Chaos und der Selbstzerstörung. Die an Körper, Geist und Seele erkrankten Menschen befinden sich „satt und sauber“ in der Bundesrepublik Deutschland gehalten in einem ständigen emotionalen Stresszustand.

Die Betroffenen sind deshalb weder aufnahmefähig noch veränderungswillig.

Es wird daher eine tiefgreifende Kulturrevolution durchgeführt, welche schockartig mit einem vollständigen Stillstand der BRD-Gesellschaft eingeleitet wird.

Die allumfassenden Veränderungsprozesse erfassen jeden Bereich der Gesellschaft, jeden einzelnen Menschen einschließlich der Familienstrukturen bis in das letzte Glied.

Maßnahmen der „Stunde Null“:

Es gilt ab sofort allgemeines Fahrverbot!

Alle beweglichen und unbeweglichen Güter einschließlich Grund und Boden, Immobilien unterliegen bis zur Klärung der militärischen Beschlagnahme.

Den Anweisungen der Militärregierung ist bedingungslos Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen werden hart bestraft und führen zusätzlich zur Herabstufung in den Kategorien der Verantwortlichen.

Sühnemaßnahmen für Nazi- und Kriegsverbrecher / Völkermörder:

1. Strafrechtliche Verantwortung der Personen der Kategorie I - Nazi- und Kriegsverbrecher/ Völkermörder der oberen Entscheidungsebene und deren Ausführungsgehilfen: Todesstrafe oder lebenslange Unterbringung im Straflager unter verschärften Bedingungen (vergleiche „Polarfuchs“).

2. Strafrechtliche Verantwortung der Personen der Kategorie II - Nazi- und Kriegsverbrecher/ Völkermörder der mittleren Entscheidungsebene und deren Ausführungsgehilfen: lebenslanges Straflager unter verschärften Bedingungen (vergleiche „Polarfuchs“).

3. Strafrechtliche Verantwortung der Personen der Kategorie III - Nazi- und Kriegsverbrecher/ Völkermörder der unteren Entscheidungsebene und deren Ausführungsgehilfen: Straflager mit einer Mindestdauer von 10 Jahren mit der Möglichkeit der Rehabilitation zur Kategorie IV

All diese Maßnahmen gelten für Kategorie IV der Verantwortlichen (Mitläufer).

Die zwischenzeitlich Entlasteten der Kategorie V helfen bei der Durchführung der Maßnahmen zur Entlastung der Zugehörigen Kategorie IV.

Migranten:

Alle Migranten, welche sich seit der Installation der BRD ab dem 23. Mai 1949 auf deutschem Gebiet aufhalten, werden in Flüchtlingslager interniert. Dort erfolgt deren Überprüfung entsprechend den Kategorien der Verantwortlichen gemäß Potsdamer Abkommen und eventueller krimineller oder terroristischer Aktivitäten in kooperativer Zusammenarbeit mit den jeweiligen Behörden ihrer Heimatländer.

Die Migranten werden nach der persönlichen Überprüfung in ihre Heimatländer zurückgeführt, sofern dort keine aktiven militärischen Konflikte herrschen. Die Migranten bleiben unter deutscher Obhut bis zur Befriedung ihrer Heimatländer.

Während dieser Zeit sind auch die internierten, erwachsenen, arbeitsfähigen Migranten zur Arbeit für die DDR verpflichtet.

Ein gesondertes Bleiberecht erhalten Migranten nur für besondere Verdienste für die Befreiung und bei integriert gelebten Misch-Ehen mit ethnischen Deutschen.

Kinder und Jugendliche:

Kinder bis zu drei Jahren bleiben bei den Eltern. Kinder bis 14 Jahren werden in Kindertagesstätten untergebracht und staatlich erzogen. Heranwachsende (Jugendliche) werden in Lagern der Freien Deutschen Jugend erzogen. Kinder und Jugendliche von Eltern der Kategorie I - Nazi- und Kriegsverbrecher / Völkermörder werden in besonderen Erziehungsanstalten untergebracht!

Zu den Personen der Kategorie IV „Mitläufer“:

„Mitläufer“, welche gegen die Anordnungen und Befehle der Militärregierung verstoßen, werden hinsichtlich der Kategorien der Verantwortlichen automatisch „abgestuft“.

Therapeutische Sühnemaßnahmen zur Entlastung für die „Mitläufer“:

In den ersten vier Wochen erfolgen die personellen Erfassungen bei den jeweiligen zuständigen Militärbehörden. Ab der fünften Woche werden die Personen der Kategorie IV entsprechend den eigenen Fähig- und Fertigkeiten in entsprechende Arbeitsmaßnahmen zugeteilt.

Geregelter Tagesablauf zur Rehabilitation der völlig verwaorloste BRD-Bevölkerung:

07:00 - 07:30 Uhr – gemeinsames Frühstück = 0,5 Std.
07:30 - 12:00 Uhr – Arbeitseinsätze 4,5 Std.
12:00 - 13:00 Uhr – gemeinsame Mittagspause 1,0 Std.
13:00 - 16:00 Uhr – Schulung (Umerziehung) 3,0 Std.
16:00 - 16:30 Uhr – Kaffeepause 0,5 Std.
16:30 - 19:00 Uhr – Arbeitseinsatz 2,5 Std.
19:00 - 20:00 Uhr – gemeinsames Abendbrot 1,0 Std.
Ab 22:00 bis 06:00 Uhr – Militärische Ausgangssperre

Begründung:

Das sog. „Deutsche Volk“ verfügt über eine über 2000-jährige blutige römische Vergangenheit. In ihrem sprichwörtlichen „Kadaver-Gehorsam“ führen die sog. „Deutschen“ einen fortlaufenden Krieg zur westlich-römischen Kolonisierung anderer Völker.

In der Vergangenheit hat sich zum Beispiel nicht nur ein Holocaust ereignet!

Ein fast in Vergessenheit geratener Holocaust war die organisierte römische Inquisition in Deutschland und Europa. Dies beinhaltete das gezielt massenhaft organisierte Verbrennen von Menschen. Hinweisquelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Inquisition>

Das erfolgte wie heute auf der Grundlage der gegenseitigen Denunziation aus niederen materiellen Beweggründen.

Die Deutschen verfügen über herausragend positiv-produktive Eigenschaften - zum Beispiel Fleiß, Präzision, Zuverlässigkeit, Treue, Ordnung, Pünktlichkeit, Gründlichkeit, Effizienz und eine ausgeprägte Dienstbeflissenheit. Durch die römisch-satanische Prägung werden die Deutschen als Waffe gegen andere Völker missbraucht! Aus dieser negativen Prägung heraus haben die Deutschen kollektiv ein sog. satanisches „Nazi-Gen“ entwickelt. Dies kombiniert mit dem von der BRD besetzten, völkerrechtlich weiter existierenden „Nazi-Deutschland“ von 1937 und dem offiziell nicht beendeten „Zweiten Weltkrieg“ führt letztendlich zur Vernichtung der gesamten Menschheit, wenn diese Deutschen nicht endlich nachhaltig und allumfassend geistig entnazifiziert werden!

Aus genannten, schwerwiegenden Gründen ergibt sich die zwingend notwendige, generationsübergreifende Entnazifizierung! Das deutsche Volk wird erstmals in seiner Geschichte als Trägermasse des satanischen Faschismus, Nazismus und Militarismus endgültig unschädlich gemacht und seiner Rehabilitation zugeführt. Es handelt sich dabei um einen generationsübergreifenden Jahrhundertprozess!

Ergebnis zur Durchführung der Beschlüsse aus Potsdam und Jalta:

Durch die nicht erfolgte Entnazifizierung und Entmilitarisierung Deutschlands hat sich der heutige BRD-Bürger zu einer hochgefährlichen Waffe gegen sich selbst und das gesamte Leben entwickelt.

Dabei spielt der satanische Kapitalismus als Nährboden des Nazismus und Militarismus die ausschlaggebende Rolle und wirkt wie eine Droge auf die abhängig-verklavten Menschen.

Daher muss das Jalta-Potsdam-System gründlich mit aller Konsequenz vergleichbar wie mit einem „kalten Entzug“ von Drogenabhängigen durchgeführt werden.

Die Entnazifizierung bedeutet die Beseitigung der nationalsozialistischen „Deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 5. Februar 1934 einschließlich aller NS-Gesetze Rechtsinhalte und Auslegungen, gleichgültig wann und wo dieselben kundgemacht wurden!

Dazu kommt die geistige Entnazifizierung und Entmilitarisierung aller BRD-Bürger durch eine generationsübergreifende demokratische Umerziehung („Reeducation“). Gleichzeitig findet eine allumfassende, tiefgründige gesellschaftliche Reform („Kulturrevolution“) mit Rückkehr in die traditionelle, wertebasierte, natürlich-göttliche Ordnung statt!

Die Demokratisierung von Deutschland bedeutet völkerrechtlich und gesellschaftlich die Errichtung der Volksherrschaft (Volksdemokratie) mittels der neuen Deutschen Demokratische Republik (DDR), die einhergehende Entnazifizierung mit konsequent endgültiger Ausrottung des Nazismus und Militarismus, die völlige Zerschlagung des faschistischen Monopolkapitalismus als den Nährboden des satanischen Nazismus, Militarismus und die Rückführung aller entwurzelten BRD-Menschen in ihre Heimat!



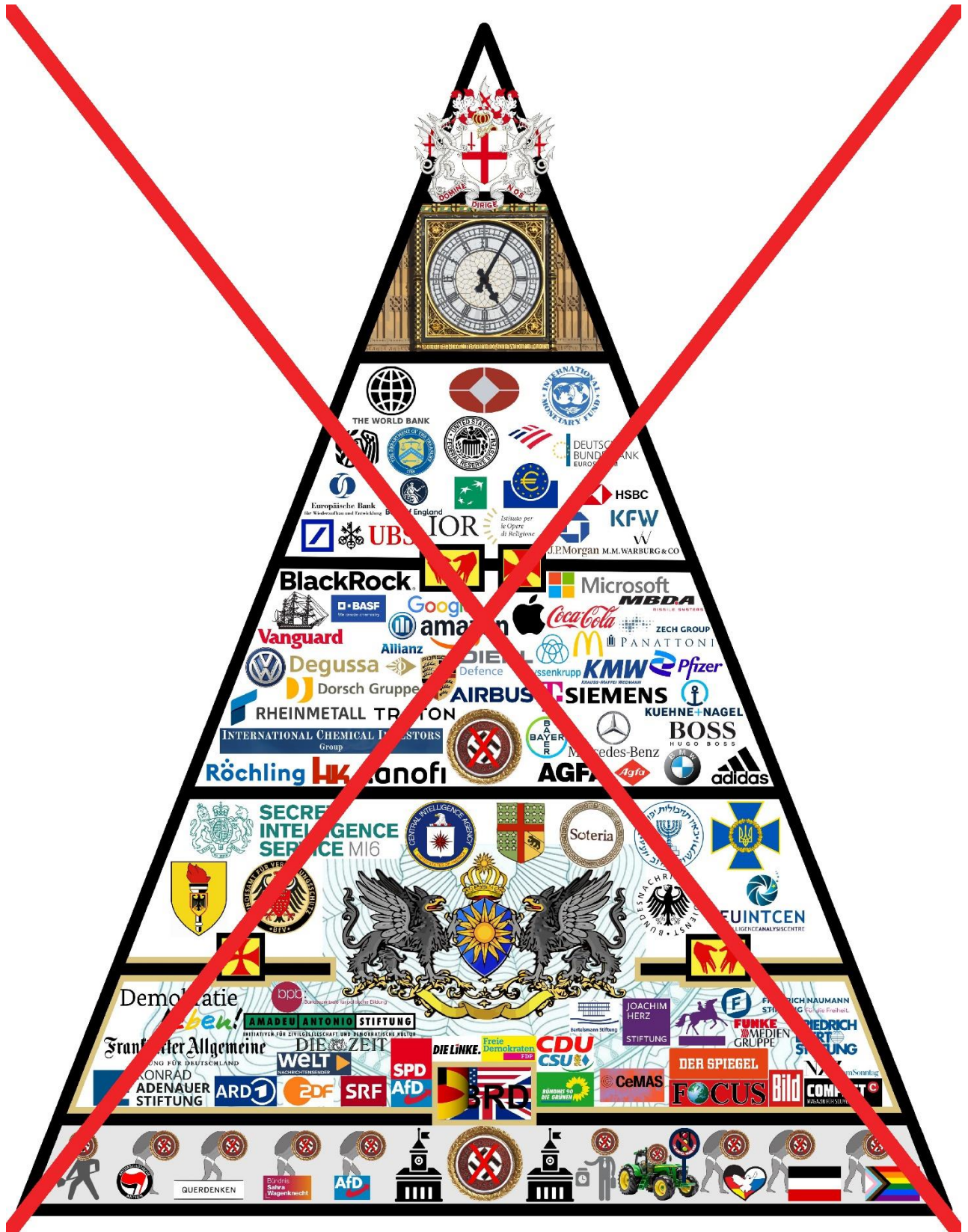
„Potsdamer Abkommen - Erkenne Dich selbst!“ („Temet Nosce“)

Das endgültige Ende der heutigen Nazi-Tyranei!

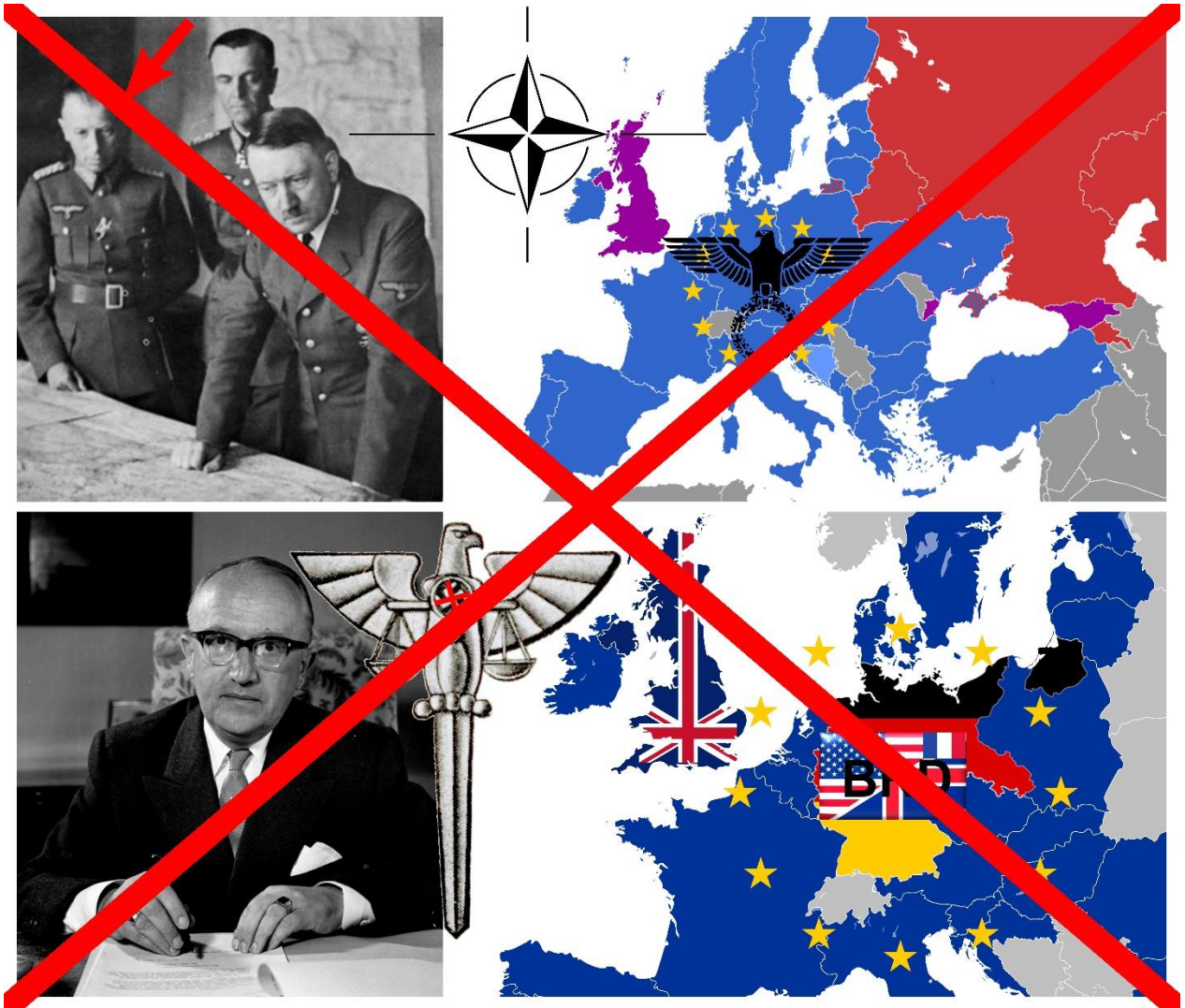


Adobe Stock | #88915916

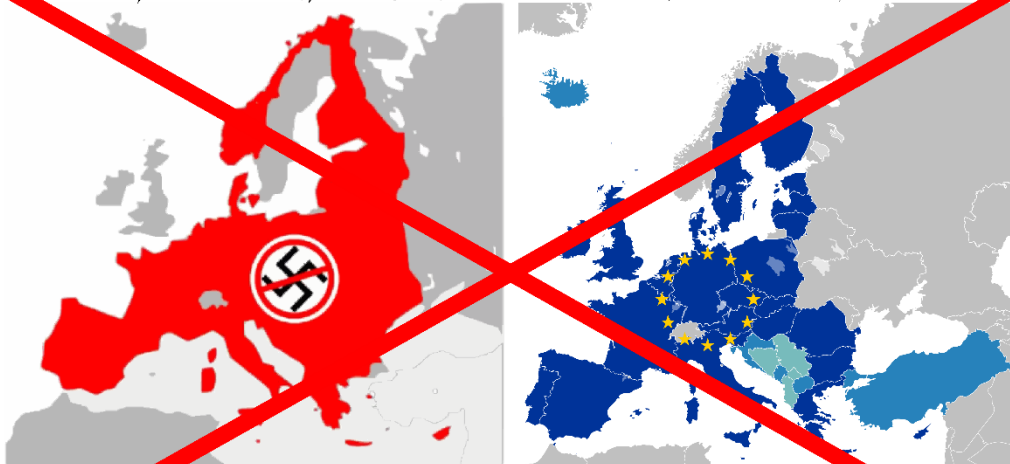
Adobe Stock | #50424



Zwingend-notwendiger Enthauptungsschlag zur Rettung der Schöpfung!



~~ein Volk, ein Reich, ein Führer ein Volk, ein Reich, ein Euro~~



~~„Wenn wir den europäischen Kontinent wirklich führen wollen (...) so dürfen wir aus verstandlichen Gründen diese nicht als eine deutsche Großraumwirtschaft öffentlich erklären. Wir müssen grundsätzlich immer von Europa sprechen, denn die deutsche Führung ergibt sich ganz von selbst.“ — Werner Daitz, 1940, Denkschrift~~



Konsequente, endgültige Zerschlagung des faschistischen Monopolkapitalismus als Nährboden des satanischen Nazismus und Militarismus!

„Das Potsdamer Abkommen enthält als verbindliche Festlegungen vor allem: völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands, Verbot jeglicher nazistischer Tätigkeit und Propaganda, Säuberung des gesamten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens von Naziaktivisten und Kriegsschuldigen, Bestrafung der Kriegsverbrecher, **Zerschlagung der Macht des Monopolkapitals als des Hauptschuldigen an der Errichtung der faschistischen Diktatur und der Entfesselung des Aggressionskrieges**, (...)“

III Deutschland B. Wirtschaftliche Grundsätze

12. In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.

Quelle: <https://portal.dnb.de/bookviewer/view/1026627419#page/19/mode/1up>

Die Demokratisierung von Deutschland und Europa bedeutet die neue Deutsche Demokratische Republik!



1. Staatsangehörigkeit DDR mit jeweiliger Angehörigkeit in einem Land der DDR für die ethnisch-indigenen Deutschen!



Deutsche Demokratische Republik
Personalausweis

[a] Name/Surname/Nom
[b] Geburtsname/Name at birth/Nom de naissan
[a] **Mustermann**
[b] **Gabler**
Vornamen/Given names/Prénoms
Erika

Geburtstag/Date of birth/Date de naissance
12.08.1983

Staatsangehörigkeit/Nationality/Nationalité
Deutsche Demokratische Republik


Geburtsort/Place of birth/Lieu de naissance
Potsdam

Landesangehörigkeit
Brandenburg

Gültig bis/Date of expiry/Date d'expiration
31.11.2034

9000

2. Wiederherstellung/Reform „Kultur der Deutschen! Vergangenheit und Abstammung, Sprache und Mundarten, Traditionen: Werte, Moral, Sittlichkeit und Zugang zu Gott. Die Kultur eines Volkes fundiert immer auf vier Kulturpfeilern.“



Kultur der Deutschen

Vergangenheit und Abstammung

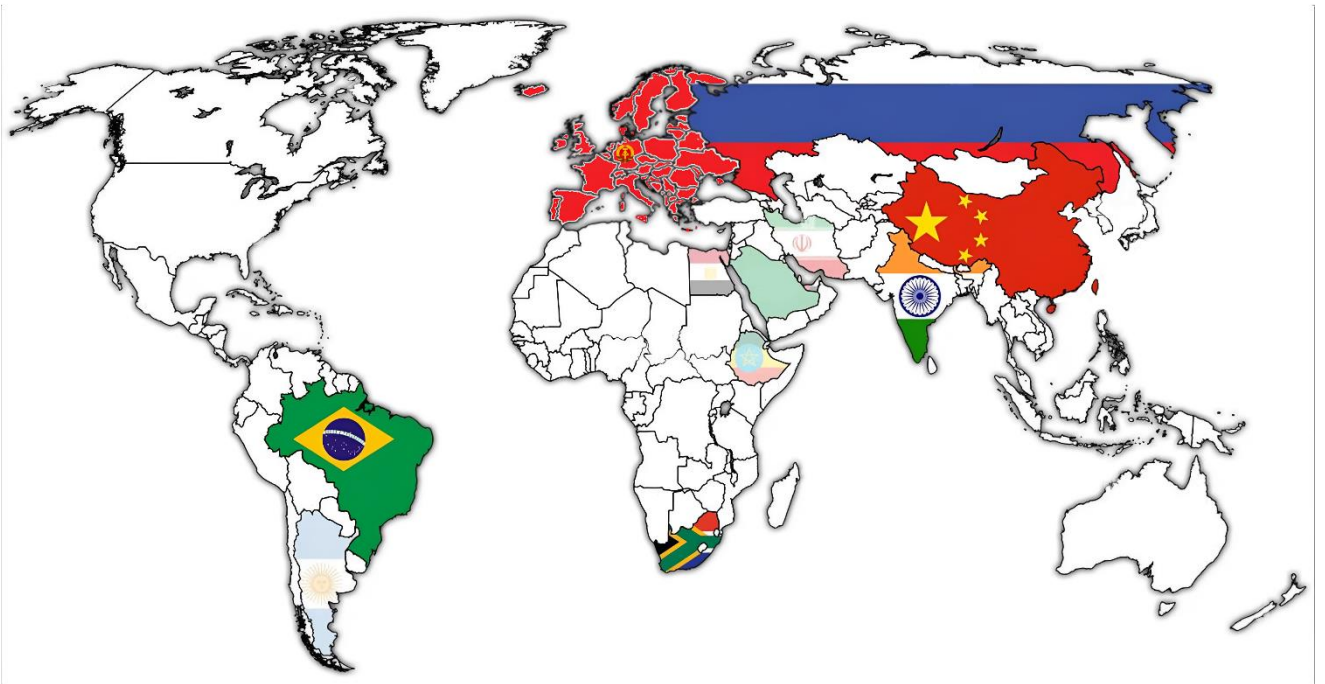
Sprache und Mundarten

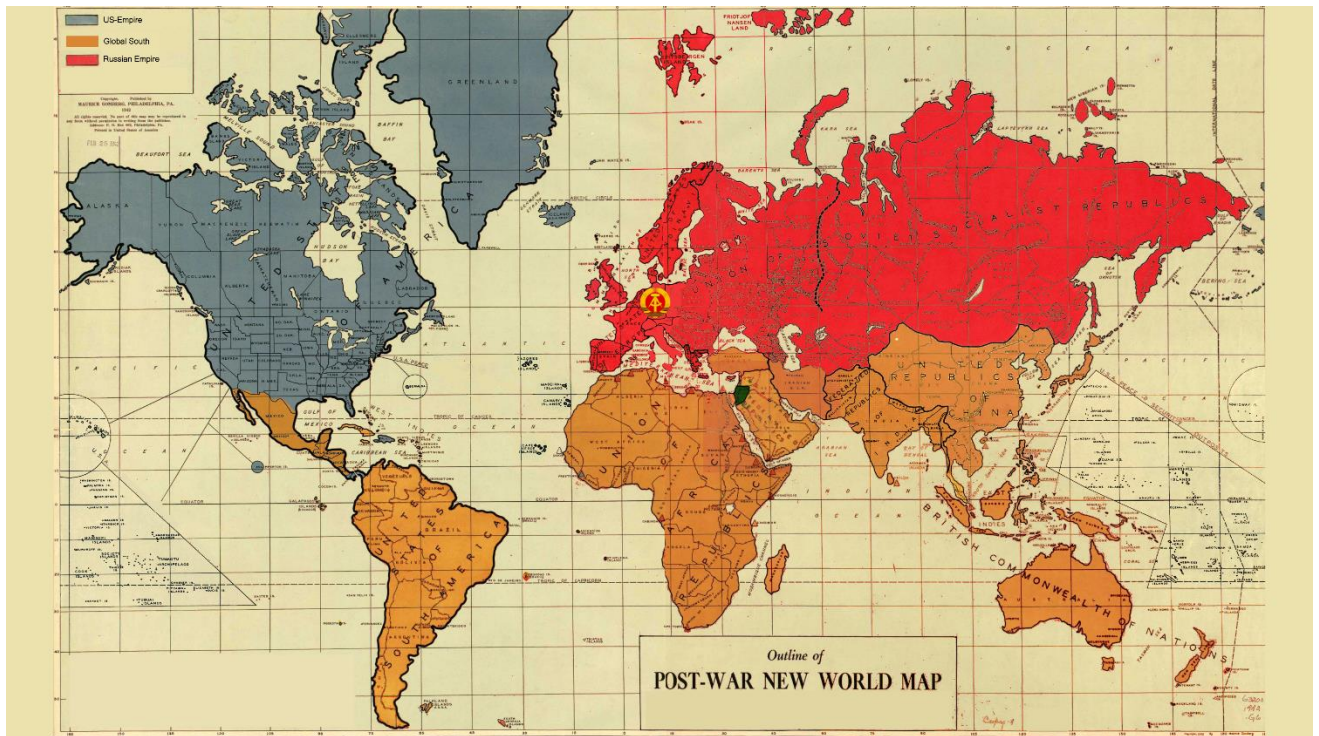
Traditionen

Werte, Moral, Sittlichkeit und Zugang zu Gott

Die Kultur eines Volkes fundiert immer auf vier Kulturpfeilern.

Folge: Die Neue Welt-Ordnung des göttlichen Friedens!





Höhepunkt Militärparade in Peking: Lukaschenko, Putin, Kim Jong-Un, Aliyev, Rahmon, Tokajew in China

Die Zerstörung des alten Bösen gebiert das neue Gute!



Reformer Rüdiger Hoffmann - Heimat ist ein Paradies!



Zurück in die natürlich-göttliche Ordnung = zurück zum wahren Leben!



Natur- und Lebensfreude!





Die wirkliche Deutsch-Russische Freundschaft!



♥ Heimat ist ein Paradies ♥



Hinweise: Diese Dokumentation basiert auf dem neusten Kenntnisstand!
Der Bericht und die Analysen erfolgen stets auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Quellen und Feldbeobachtungen in der Wirklichkeit ohne eventuelle interne Hintergrundinformationen, welche demzufolge auch nicht beachtet werden können.
Ergänzungen und Korrekturen sind aufgrund der dynamischen Prozesse und fehlender Informationen ausdrücklich vorbehalten!

Dokumentationsstand: 22. Mai 2026